

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **B e t r . : Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)**

Am **Mittwoch**, dem **05.10.2011**, um **18:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie) statt.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Erhebung "Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in Viernheim"
2. Beratungsstatistik 2010
3. Dokumentation Girls´ Day 2011
4. Konzept Jugendförderung  
hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugendarbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich Fröbel Schule
5. Kommunale Bildungslandschaften – Integrierte Konzepte  
Weiterentwicklung der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Viernheim unter einem ganzheitlichen Bildungsverständnis und der Einbeziehung von Schulen, Kindergärten, Horten und außerschulischen Bildungseinrichtungen  
hier: Hort- und Grundschulbetreuung
6. Kinderbetreuung  
a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen  
b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
7. Verschiedenes

Viernheim, den  
Der Vorsitzende  
gez.: Michael Baus

**PROTOKOLL**

Zu der auf **Mittwoch**, den **05.10.2011**, um 18:30 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses anberaumten Sitzung des  
**Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)**  
waren erschienen:

**VOM SOZIAL- UND KULTURAUSSCHUSS**  
**(SPORT, BILDUNG, JUGEND, FAMILIE):**

<b>SPD:</b>	Hölscher, Reinhard	Stv. (für Stv. Michael Baus)
	Mayer-Kotlenga, Nina	Stve.
	Neuß, Peter	Stv.
	Rihm, Dieter	Stv. (für Stv. Sahime Dilekci)
	Wohlfart, Maximilian	Stv. (fehlt entschuldigt)
<b>CDU:</b>	Kruhmann, Torben	Stv.
	Roth, Dominique	Stve.
	Schübeler, Norbert	Stv. – <b>stellv. Vorsitzender</b> -
	Kempf, Bastian	Stv. (für Stv. Christoph Winkler)
<b>GRÜNE:</b>	Haas, Bernd	Stv.
<b>LINKE:</b>	Frickel, Michael	Stv.

**VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:**

Weißberger, Albert Stv. (kam 18:35 Uhr)

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias Bürgermeister

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Karagöz, Muzaffer Mitglied Ausländerbeirat

**VON DER VERWALTUNG:**

Benz, Josef Soziales u. Standesamt (kam 18:35 Uhr)  
Finkbeiner, Bernhard KuBuS  
Schneider, Stephan KFS-Büro  
Walraven-Bernau, Rita Frauenbüro (ging 19:30 Uhr)

**ALS SCHRIFTFÜHRERIN:**

Funk, Sandra Verwaltungsfachangestellte

**VON DER PRESSE:**

Südhessen Morgen

**GÄSTE ZUM TOP 1:**

Michiels, Jeannine	(ging 19:10 Uhr)
Karatas, Natallia	(ging 19:10 Uhr)
Kay-Kulakowski, Larysa	(ging 19:10 Uhr)



Stellv. Ausschussvorsitzender Norbert Schübeler eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll 3/2011 wurden keine Einwände erhoben.



**TAGESORDNUNG:**

1. Erhebung "Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in Viernheim"
2. Beratungsstatistik 2010 der Frauenbeauftragten
3. Dokumentation Girls´ Day 2011
4. Konzept Jugendförderung  
hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugendarbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich-Fröbel-Schule
5. Kommunale Bildungslandschaften – Integrierte Konzepte
6. „Kinderbetreuung - Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen“
7. Verschiedenes



## 1. Erhebung "Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in Viernheim"

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Projektleiterin Frau Kay-Kulakowski stellte das Projekt PfiVV kurz vor und erläuterte, dass die Befragungsaktion für die Weiterentwicklung und das Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen wichtig sei. Ein weiterer Aspekt dieser Umfrageaktion war, diese als Eigenwerbung zu nutzen.

Frau Karatas präsentierte anhand einer Power-Point-Präsentation die Auswertung der Fragebögen. Die Auswertung und die Präsentation sind dem Protokoll als Anlage 1 und 2 beigefügt.

**Auszug:** Bürgermeister, Hauptamt

## 2. Beratungsstatistik 2010 der Frauenbeauftragten

**Bezug:** Vorlage der Frauenbeauftragten

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Frauenbeauftragte Rita Walraven-Bernau berichtete mit Hilfe von Aufzeichnungen an einer Flipchart über Ihre Beratungsarbeit. Anhand eines Fallbeispiels erörterte sie die Vorgehensweise einer Beratung zum Thema „Bleiben oder Gehen“, aus dem der genaue Ablauf und der Aufbau eines solchen Gesprächs hervorging, so dass die Ausschussmitglieder einen intensiven Einblick über die Beratungsarbeit der Frauenbeauftragten erhalten konnten.

**Auszug:** Frauenbeauftragte

## 3. Dokumentation Girls´ Day 2011

**Bezug:** Vorlage des Frauenbeauftragte

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Frauenbeauftragte Rita Walraven-Bernau berichtete dem Ausschuss über den am 14.04.2011 bundesweit zum elften Mal stattgefundenen Girls´ Day. Viernheim nahm zum neunten Mal teil. Bis zum Jahr 2010 haben in Viernheim 803, und in ganz Deutschland über 900.000 Mädchen teilgenommen.

Sie zeigte an einer Flipchart die Präsentation, mit der sie die 8. Schulklassen über die Veranstaltung informierte.

Die Aktivitäten in der Metropolregion wurden miteinbezogen, und so konnten die Schülerinnen die Arbeitswelt in 13 verschiedenen Betrieben auch außerhalb von Viernheim kennen lernen.

Am Ende des Girls´ Day fand in diesem Jahr die Abschlussveranstaltung in der Kulturscheune statt. Hier erhielten alle Teilnehmerinnen ein Zertifikat.

Im Jahr 2012 wird der Girls´ Day in etwas kleinerem Umfang stattfinden. Da der Girls´ Day national organisiert wird, wird dieser auch im nächsten Jahr traditionsgemäß am vierten Donnerstag im April durchgeführt.

**Auszug:** Frauenbeauftragte

#### **4. Konzept Jugendförderung**

**hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugendarbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich Fröbel Schule**

**Bezug:** Vorlage des KUBUS

Bürgermeister Baaß erläuterte, dass der Sachverhalt in der Friedrich-Fröbel-Schule sehr konkret wird. Die in einem Workshop mit Eltern und Pädagogen sowie Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Ideen sollen in naher Zukunft umgesetzt werden. Die Planungen für die Baumaßnahmen durch den Kreis sollen im Jahr 2012 begonnen werden und die Bauarbeiten 2013 erfolgen. Der Kreis fragt nun an, ob sich die Stadt Viernheim an den Erstellungskosten im Rahmen der baulichen Maßnahmen beteiligt.

Stv. Kempf brachte seine Freude zum Ausdruck, dass nach mehreren Verzögerungen ein greifbares Ergebnis in Aussicht sei. Denn obwohl die Jugendförderung nach wie vor eine sehr breit aufgestellte und wertvolle Arbeit leiste, sehe seine Fraktion hier immer noch einen Bedarf bei den Jugendlichen. Schließlich habe die Junge Union zusammen mit der Grünen Jugend im Jahr 2006 dieses Thema nicht von ungefähr aufgegriffen und überhaupt erst auf die politische Tagesordnung gebracht.

Man habe sich im Laufe des Prozesses auf ein gemeinsames Konzept geeinigt. Dies sei zugegeben mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen, was er auch durchaus selbstkritisch in die eigene Richtung anmerken müsse. In der Endbetrachtung habe man aber den richtigen Vorschlag von Junger Union und Grüner Jugend mit einem guten Konzept des Bürgermeisters und der Jugendförderung zusammengebracht. Das sei sehr zu begrüßen.

Stv. Kempf bat darum, den nun konkreten Beschlussvorschlag zunächst noch in der Fraktion beraten zu können.

**Beschluss:**

In dieser Sitzung wurde noch kein Beschluss gefasst, dieser erfolgt in der nächsten Sitzung.

**Abstimmung:** Ohne Abstimmung

**Auszug:** Bürgermeister, KuBuS/Fachbereich Jugendförderung, BVLA

## **5. Kommunale Bildungslandschaften – Integrierte Konzepte**

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeister

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erläuterte, dass es Aufgabe ist, die Anforderung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zu erfüllen. Priorität hat hier die pädagogische Ausbildung. Der Schwerpunkt muss von den Grundschulen ausgehen. Es sollen alle Viernheimer Partner mit ihren Interessen beteiligt werden, denn momentan herrscht aufgrund der vielen verschiedenen Angebote eher eine Unsicherheit. Eltern können z. B. nicht erkennen, wo der Unterschied zwischen der Ganztagsbetreuung der einzelnen Schulen oder der Horteinrichtungen liegt. Mit einem neuen Konzept könnte hier eine Erleichterung für Eltern erreicht werden.

**Beschluss:**

Die Ganztagsgrundschule ist generell der Ort, an dem oder in dessen Rahmen die Betreuung/Bildungsangebote für Kinder im Grundschulalter stattfinden.

Es ist deswegen sinnvoll, die zur Finanzierung vom Land Hessen, dem Landkreis Bergstraße und der Stadt Viernheim bereitgestellten Ressourcen zu bündeln. Dies erfolgt auf der Basis eines gemeinsam getragenen inhaltlichen Konzeptes „Ganztagsgrundschule in Viernheim“.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen erforderlichen Partnern ein Konzept hierfür zu erarbeiten.

Über das Konzept entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

**Abstimmung:** Einstimmig

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)*

**Auszug:** Bürgermeister, Jugendförderung, Sozialamt

## 6. „Kinderbetreuung - Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen“

**Bezug:** Vorlage des Amt für Soziales und Standesamt

Bürgermeister Baaß verwies auf o. a. Vorlage und teilte mit, dass der Magistrat vorschlägt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stv. Kempf merkte an, dass man in der CDU Fraktion sehr intensiv über dieses Thema diskutiert habe. Generell mache man sich eine solche Entscheidung nicht leicht, jedoch seien in der aktuellen Finanzsituation zunächst einmal auch hier die Potentiale kritisch abzuwägen.

Die CDU Fraktion habe nach Vorstellung der Optionen beschlossen, den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Baaß zu unterstützen und eine Erhöhung der Gebühren mitzutragen. Man tue dies nicht leichtfertig, habe sich aber von den vorgetragenen Argumenten überzeugen lassen.

Stv. Neuss regte an, künftig das Thema Gebührenerhöhung öfter zu fokussieren. Es wäre sicherlich von Vorteil, die Gebühren häppchenweise anzupassen und nicht über Jahre keine Erhöhung durchzuführen.

Bürgermeister Baaß teilte mit, dass dies auch Diskussionsgrundlage im Haupt- und Finanzausschuss war. Daher soll in die Satzung eine regelmäßige Kostenüberprüfung und gegebenenfalls eine erforderliche Anpassung der Gebühren mit aufgenommen werden. Von der Verwaltung wird diesbezüglich ein Formulierungsvorschlag vorbereitet, der der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

### **Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

1. die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €)
2. folgende

#### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .....2011 folgende Satzung zur Änderung der der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08.09 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

a) im **Pavillon** (Elternmitarbeit) = 90,00 €

b) im <b>Kindergarten</b> in den verlängerten Vormittagsgruppen	= 101,00 €
c) im <b>Kindergarten</b> in den Regelgruppen	= 101,00 €
a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit	
d) in der <b>Kindertagesstätte</b>	= 127,00 €
e) im <b>Kinderhort</b>	= 127,00 €
d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit	
f) in der <b>Kinderkrippe</b>	= 190,00 €

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.  
zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig bei einer Enthaltung  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** Amt für Soziales und Standesamt

## 7. Verschiedenes

Stv. Schübeler fragte bei den Ausschussmitgliedern nach, welche Vertreter aus den Fraktionen im Arbeitskreis der Sportentwicklungsplanung vertreten sein werden. SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bestätigten die bisherigen Teilnehmer, Herr Frickel wird künftig „Die Linke“ vertreten.

**Auszug:** KFS-Büro

◆ - ◆ - ◆

**ENDE DER SITZUNG:**

19:45 Uhr

◆ - ◆ - ◆

**DER STELV. VORSITZENDE:**

gez.: S c h ü b e l e r

(Norbert Schübeler)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: F u n k

(Sandra Funk)



**F.d.R.d.A.**

**Verw.-Angestellte**

TOP: \_\_\_\_\_

Viernheim, den 14.09.2011

**Federführendes Amt**

10.1 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	001-15
<b>Diktatzeichen:</b>	ae
<b>Drucksache:</b>	IV-68-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	05.10.2011	

## Informationsvorlage

Erhebung "Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in Viernheim"

### **Mitteilung/Information**

Die zertifizierte **Vermittlerin Natallia Karatas**, die in der Interkulturellen Anlaufstelle im Rathaus eingesetzt ist, hat sich mit der Frage befasst, wie gut das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern in Viernheim funktioniert und zu diesem Thema eine Befragung organisiert. Frau Karatas hat einen Fragebogen entwickelt und 3 Monate lang, mit Unterstützung von weiteren PfiVV-Vermittlerinnen, insgesamt **310 Bürgerinnen und Bürger** in verschiedenen Viernheimer Einrichtungen interviewt.

Ein idealer Rahmen für den Start der Befragung war der „**Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung**“ am **07. November 2010**, der in die Wochen der Bürgerkommune eingebettet war und an dem sich alle Ämter und Abteilungen als „Dienstleister für den Bürger“ präsentierten. So auch die Interkulturelle Anlaufstelle, die im **Amt für Soziales und Standesamt** angesiedelt ist.

Nach Abschluss des Befragungszeitraums am 19.01.2011 wertete Frau Karatas die Ergebnisse aus und präsentierte sie gemeinsam mit der **Interkulturellen Rathaus-Vermittlerin Ayten Salikutluk** am 14. Juni 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz des Vereins Lernmobil (Projekträger) der interessierten Öffentlichkeit.

Nachdem die Befragungsergebnisse dem Magistrat in seiner Sitzung am 19.09.2011 zur Kenntnis gegeben wurden, werden sie in der heutigen Sitzung dem Sozial- und Kulturausschuss durch Frau Natallia Karatas präsentiert.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 17.08.2011

**Federführendes Amt**

40 Frauenbeauftragte

<b>Aktenzeichen:</b>	134-9
<b>Diktatzeichen:</b>	bh
<b>Drucksache:</b>	IV-51-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	1 Beratungsstatistik 2010
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Frauenbeauftragte

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	05.10.2011	

## Informationsvorlage

### **Beratungsstatistik 2010**

#### **Mitteilung/Information**

Der vorliegende Bericht bietet einen kurzen Einblick in konzeptionelle Überlegungen und gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Felder der Beratungsarbeit.

# Frauenbeauftragte Beratungsstatistik 2010

Büro der Frauenbeauftragten  
Frau Rita Walraven-Bernau, Dipl.-Päd

Molitorstr.25

68519 Viernheim

Tel. 06204 988-361

E-Mail: [rwalraven-bernau@viernheim.de](mailto:rwalraven-bernau@viernheim.de)

[www.viernheim.de/frauenbeauftragte.0.html](http://www.viernheim.de/frauenbeauftragte.0.html)



## **Vorbemerkungen zur Statistik „Beratungsarbeit 2010“**

**Was ich kenne, kann ich ertragen.  
Es ist das, was ich nicht kenne, was mich ängstigt.**

**(Frances Newton)**

Warum haben wir diese Statistik erarbeitet? Warum werden die gewonnenen Erkenntnisse hier mit Worten und anschließend mit Schaubildern erklärt?

Wir wollen gezielt einen Teilbereich im Aufgabenfeld der Frauenbeauftragten näher beleuchten und damit auch die Lebenssituation von Viernheimer Bürgerinnen, ihre Sorgen und Probleme, aber auch ihre (häufig nicht ausgesprochenen) Wunschvorstellungen verdeutlichen.

Wir wollen dokumentieren, dass wir miteinander gute Gespräche geführt haben, durch die wir in der Sache weiter gekommen sind und in denen es Entwicklungspotentiale für die zu Beratenden als auch für die Beraterin gab.

Das Formblatt wird im Anschluss an eine Beratung von der Frauenbeauftragten ausgefüllt. Nicht immer lassen sich alle Beratungsindikatoren beantworten. Oft spielen gewisse Indikatoren im Gespräch keine Rolle oder werden von der Klientin nicht angesprochen. Dies ist insbesondere bei der Email- und Telefonberatung der Fall. Im Gegenzug kommen Mehrfachbeantwortungen bei der persönlichen Beratung häufig vor. Ein Beratungsfall lässt sich nicht immer auf ein Problem reduzieren. Die im Frauenbüro angesprochenen Probleme sind komplex und greifen häufig ineinander. In der Folge sind auch die Lösungsmöglichkeiten und die damit verbundene Weitervermittlung an andere Institutionen vielfältig. Oft müssen mehrere Institutionen oder Beratungsstellen konsultiert werden.

Das Frauenbüro wird von Frauen aufgesucht, **weil**

- Die Frauen beauftragte als Beraterin durch Veranstaltungen bekannt ist
- Andere Institutionen sich nicht zuständig fühlen
- Andere Institutionen den „Fall“ bereits aufgegeben haben
- Unterstützung und Hilfestellung im Umgang mit anderen Institutionen gewünscht wird
- Das Anliegen bzw. Ziel nicht klar ist
- Das Anliegen bzw. das Ziel klar ist, aber der Weg dahin unklar ist
- Frauenbenachteiligende Strukturen geändert werden müssen.

Sämtliche Beratungen können -wenn gewünscht- anonym durchgeführt werden. Diese Möglichkeit wird auch oft in Anspruch genommen. Die Frauenbeauftragte unterliegt bei sämtlichen Beratungen der Schweigepflicht. Zu Beginn des Gespräches ist vielen Frauen ein Hinweis darauf sehr wichtig und hilfreich für den Gesprächseinstieg.

Beratungsgespräche benötigen:

- Eine sorgfältige Vorbereitung
- Wachsamkeit für die Gesprächsatmosphäre
- Achtsamkeit für die leisen Zwischentöne
- Feingefühl für die Nuancen zwischen den Worten
- Eine Wortwahl, die der beteiligten Person, dem Thema und der Gesamtsituation entspricht
- Wissen um einen erfolgreichen Gesprächsablauf.

Das Frauenbüro versteht sich als Anlauf- und Kontaktstelle zur Sortierung und Vertiefung der Probleme und als Wegweiser zu den zuständigen Beratungs- und Hilfestellungen.

Die „Kunst der Gesprächsführung“ unterliegt Regeln und Gesetzmäßigkeiten. Dabei geht es weniger um rhetorische Kniffe und nicht um raffinierte Finten aus einer kommunikationspsychologischen Trickkiste, sondern um Akzeptanz und Konfrontation, damit eine (positive) Entwicklung erreicht wird.

Den Beratungsgesprächen liegt ein Konzept zugrunde, das sich anlehnt an die klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers. In (fast) jedem Gespräch werden zusätzlich Hilfsangebote zur Selbsthilfe angeboten. Ein solcher Ansatz setzt selbstverständlich Respekt vor der individuellen Situation der Ratsuchenden voraus. In diesem Sinne werden keine Überredungsversuche zu bestimmten Konfliktlösungen unternommen. Es wird an der Wahrnehmung der persönlichen, zwischenmenschlichen und sozialen Probleme sowie an der Fähigkeit der Frauen angesetzt, diese Konflikte auf ihre individuelle Art zu lösen.

Seit 2007 werden in das Beratungskonzept Methoden der Kommunikationspsychologie nach Friedemann Schulz von Thun aufgenommen. Von Sommer 2007 bis Sommer 2011 war die Frauenbeauftragte Teilnehmerin einer entsprechenden Zusatzausbildung beim Zentrum für Kommunikationspsychologie., Uni Hamburg. Diese neuen Ansätze haben mittlerweile erheblichen Einfluss auf die Beratungsarbeit der Frauenbeauftragten und haben / werden mit Sicherheit die Beratungsarbeit befruchten. So hat sich z. B. das prägnante Modell vom Inneren Team, bei der Beratung von Krankheitsbewältigungen und Trennungskonflikten aber auch beim Coaching, bewährt: Insbesondere für Frauen, die sich bisher jenseits von

Therapien „durchs Leben geschlagen haben“, hilft die Erhebung „des Inneren Teams“ das menschliche Seelenleben in seiner Vielfältigkeit und Widersprüchlichkeit sichtbar und verständlich zu machen.

Vor allem werden Frauen dazu angeregt, das Innere Team auch ohne KlärungshelferIn als exzellentes Werkzeug der Selbstreflexion in verzwickten Situationen oder Lebenslagen zu erproben. Zusammen mit anderen kommunikationspsychologischen Modellen, hier sei noch erwähnt das Wertequadrat, bilden diese Interventionen einen oft angewendeten Gegenstand kreativen Transfers. Die Vermittlung und Anwendung des „Inneren Teams“ stellt somit einen „Königsweg“ dar in der Anleitung von Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Einzelfallberatung ist sicherlich ein wichtiger Teil der Arbeit einer Frauenbeauftragten, sie bedeutet vor allem Rückkoppelung zu den Viernheimer Frauen. Die wichtigere Aufgabe besteht jedoch darin, Strukturen in bestimmten Problemfeldern so zu verändern, dass auf Dauer in diesem Bereich weniger Einzelfallberatungen notwendig werden. Um dies zu erreichen ist eine umfassende Zusammenarbeit/Mitarbeit in diversen Gremien und Institutionen notwendig und eine entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten.

**Die Diagramme werden nicht einzeln kommentiert. Dem/Der interessierten LeserIn wird die Interpretation der Statistik selbst überlassen. Für Nachfragen steht die Frauenbeauftragte selbstverständlich zur Verfügung.**

**Neu aufgenommen in die Statistik wurde der Indikator „Beratung zwischen Tür und Angel“. Damit soll eine Form der Beratung beschrieben werden, die zu einer gezielten Beratung motiviert:**

- **Gespräche nach Veranstaltungen**
- **Gespräche auf dem Bürgerempfang**
- **Gespräche auf den Rathausfluren**
- **Gespräche auf dem Weg vom Frauenbüro in das Rathaus**
- **und... und**

**Nicht nur bei die Frauenbeauftragten nimmt diese Form der Beratung einen hohen Stellenwert ein: Seit ca. 1 1/2 Jahren bietet z. Bsp. die Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit in Darmstadt zur Qualifikation der Fachkräfte entsprechende Fortbildungen an.**

# Frauenbeauftragte - Jahresstatistik 2010

Vorjahr 2009

## Kontaktaufnahme

Telefonische Beratung	75	103
Persönliche Beratung	130	147
E-Mail Beratung	30	34
Krisenintervention	8	11
Hausbesuch	8	16
Krankenbesuch	1	2
Zwischen "Tür und Angel"	51	
Brief Beratung	2	0

## Wie wurde die Klientin/ der Klient auf das Frauen-Büro aufmerksam?

### **Eigeninitiative, geweckt durch**

langjährige Klientin	56	68
Presse	18	33
Veranstaltungen des Frauenbüros	91	68
Hörensagen Anderer	21	15
Ausliegende Broschüren/ Flyer	39	23
Internet	15	22
Sonstiges	1	1

### **Vermittlung durch**

Familie/ Freunde	4	2
Beratungsstelle/ soziale Dienste	20	27
Arbeitgeber	1	0
Ärztliche Praxis	13	26
Krankenhaus	0	3
TherapeutIn	1	4
RechtsanwältIn	2	2
Ämter der Stadt Viernheim	16	11
Schulen/ Kindergärten	2	1
Polizei	0	0
Hausintern	37	33
Sonstiges	2	13

## Persönliche Daten der KlientInnen

Weiblich	271	312
Männlich	8	5

### **Familienstand**

Ledig	47	42
Verheiratet/ zusammenlebend	95	94
Verheiratet/ getrenntlebend	74	84
Geschieden	48	59
Verwitwet	5	7
Kinder	216	207
Kinderlos	58	75

### **Kinder**

1 Kind	82	60
2 Kinder	88	97
3 Kinder	42	33
4 Kinder	4	7
5 Kinder	0	0
6 Kinder	0	0
7 Kinder	0	0



<b>Alter</b>		
15-20 Jahre	6	13
20-30 Jahre	26	31
30-40 Jahre	97	105
40-50 Jahre	80	81
50-60 Jahre	51	47
über 60 Jahre	18	24

<b>Staatsangehörigkeit</b>		
Deutsche	226	215
Migrantin	64	99

**Art des Lebensunterhaltes**

Erwerbstätig	116	111
Gelegentliche Jobs	26	54
Hausfrau/ Verdienst des Partners	80	73
Arbeitslosengeld	6	
Arbeitslosenhilfe	29	
Rente/ Pension	12	26
Sozialhilfe/ Grundsicherung	3	7
Unterhalt durch Ex/ Ehepartner oder Eltern	40	49
Angehörige	1	0
Keine Angaben oder der sonstiges	9	4

**Beratung**

Einmalige Beratung	116	75
Mehrfache Beratung	179	226
Übernahme aus dem/ n Vorjahr/en	6	16

**Beratungsgegenstand**

Gewalt	42	58
Trennungs- und Scheidungssituation	90	112
Wiedereinstieg in den Beruf	44	66
Existensgründung	15	21
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	50	53
Diskriminierung in der Arbeitswelt	8	12
Alleinerziehende Mutter	27	23
Verschuldung	18	9
Geldprobleme	25	31
Wohnungssuche	18	34
Coaching	27	33
Kinderslos	1	15
Suchtprobleme	8	22
Probleme mit dem Alter	8	16
Allgemeine psychosoziale Störungen	83	80
Frauenbüro als Vermittlungsinstanz	53	54
Frauenbüro als Infobörse	77	56
Schwangerschaft	1	4
Sonstiges	58	35

### Weitervermittlung

Agentur für Arbeit/ Jobcenter	22	32
Fortbildungsinstitut	21	41
Gewerkschaft	5	10
Ämter der Stadt Viernheim	50	56
RechtsanwältIn	49	51
Beratungsstelle/ Soziale Dienste	57	84
Ärztliche Praxis	20	22
Krankenhaus	2	6
TherapeutIn	26	25
Selbsthilfegruppe	21	23
weiteres Gespräch	224	230
(Existensgründerinnen-)Stammtisch	11	51
Polizei	9	0
Frauenhaus	6	5
Sonstiges	39	45

## „Sonstiges" Definition 2010

### Eigeninitiative

#### Vermittlung

Schule

#### Lebensunterhalt

Elterngeld

Selbstständig

2

#### Beratungsgegenstand

Arbeitslosigkeit

Blind

Elternbeirat

Essstörung

Familienprobleme

2

Gemeinsames Sorgerecht

Gesundheit

2

Gründung einer SHG

Haushaltshilfe

Junge Mutter

Kindergartenplatz

Kinderwunsch

Krebserkrankung

2

Migrationsprobleme

2

MiniJobs

Missbrauch der Tochter

MS Erkrankung

5

Nachbarschaftshilfe

Neuer Partner

Personalentwicklung

2

Pflege von Angehörigen

Probleme mit dem Jugendamt

3

Psychosoziale Störung des (Ehe) Partners

4

Schwerbehinderung

2

Sorgerecht

2

Sorgerrecht

Stalking

Suchtprobleme des (Ehe) Partners

2

Teamschwierigkeiten

Tod der Eltern

Unterhalt der Eltern

6

WohnungssucherIn für Nachbarn

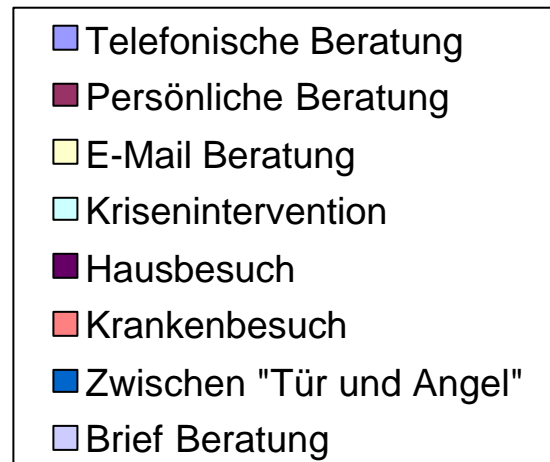
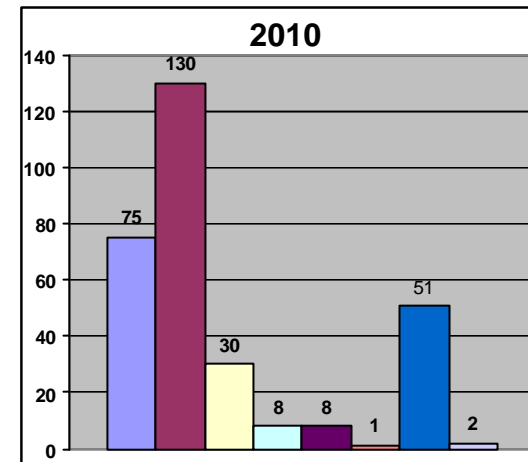
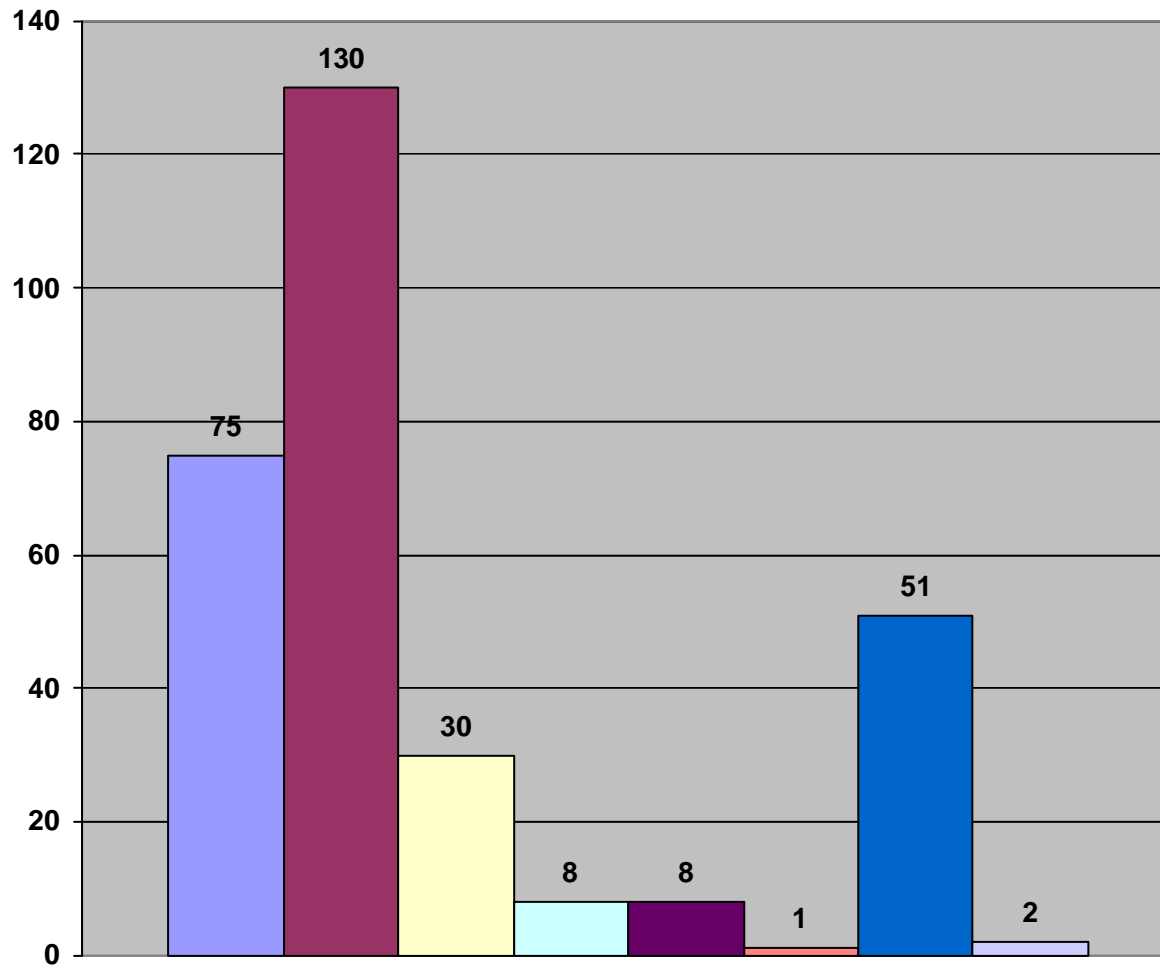
Zwangsheirat

2

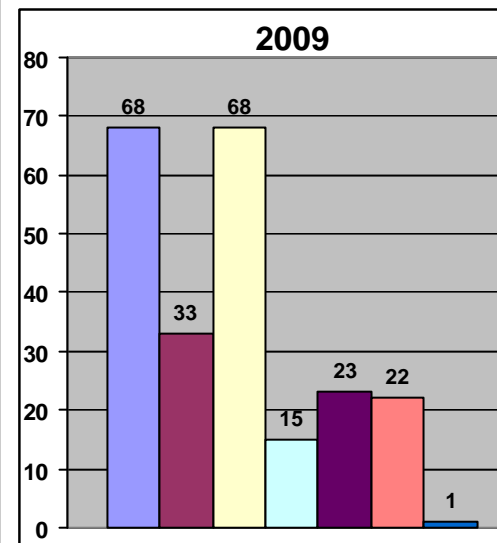
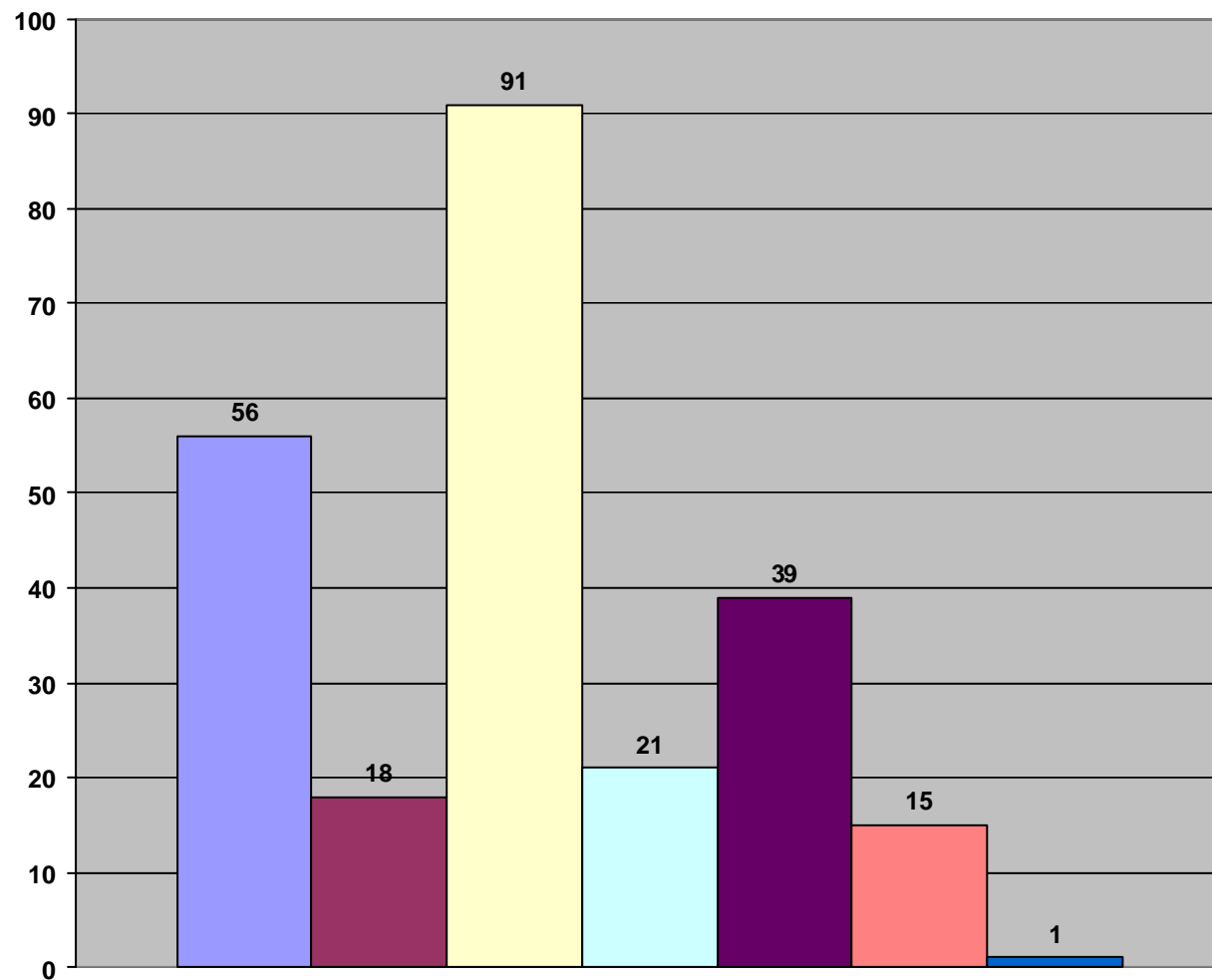
## **Weitervermittlung**

BG	
Broschüre Trennung und Scheidung	<b>2</b>
Broschüren	
PfiVV	<b>2</b>
Polizei	
Regierungspräsidium	
SBS	<b>3</b>
Schuldnerberatung	
SeniorenberaterIn	<b>3</b>
SHG Kinderlos	
Sozialstation	
Trennungsgruppe	<b>19</b>
Vermittlung an andere Betroffene	
Wirtschaftsregion Kreis Bergstraße	
Zwischen Windeln und Disko	<b>2</b>

# Kontaktaufnahme

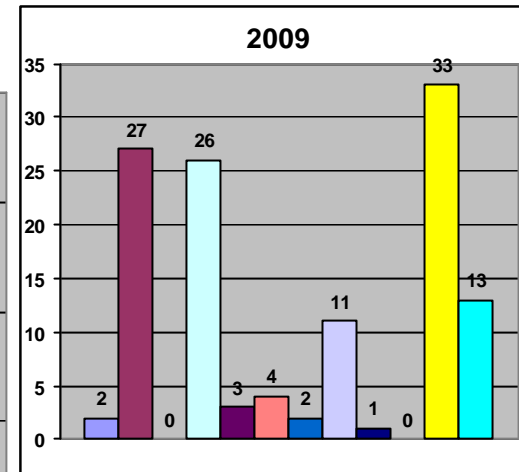
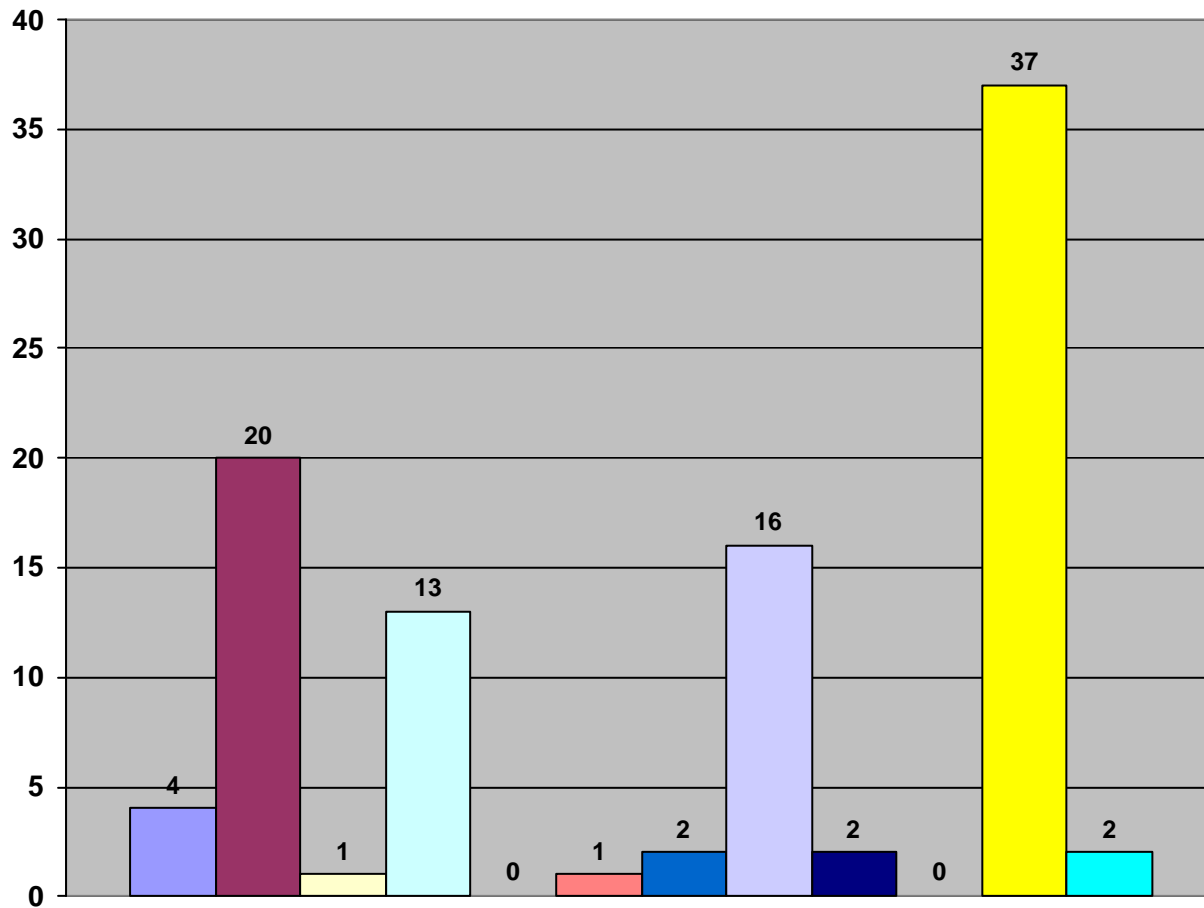


# Eigeninitiative, geweckt durch:



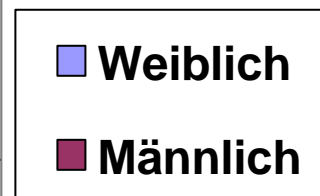
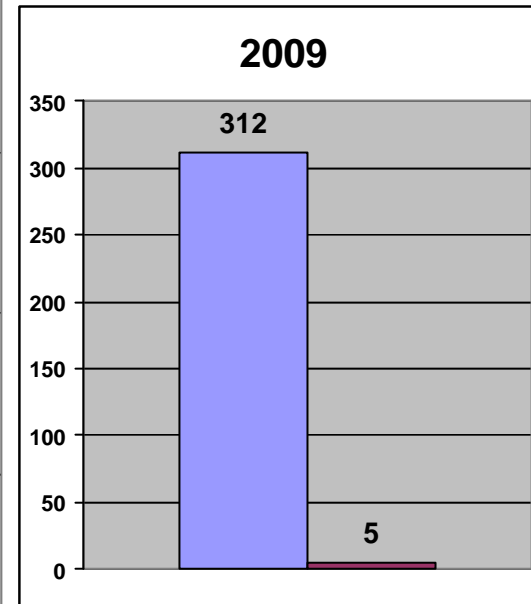
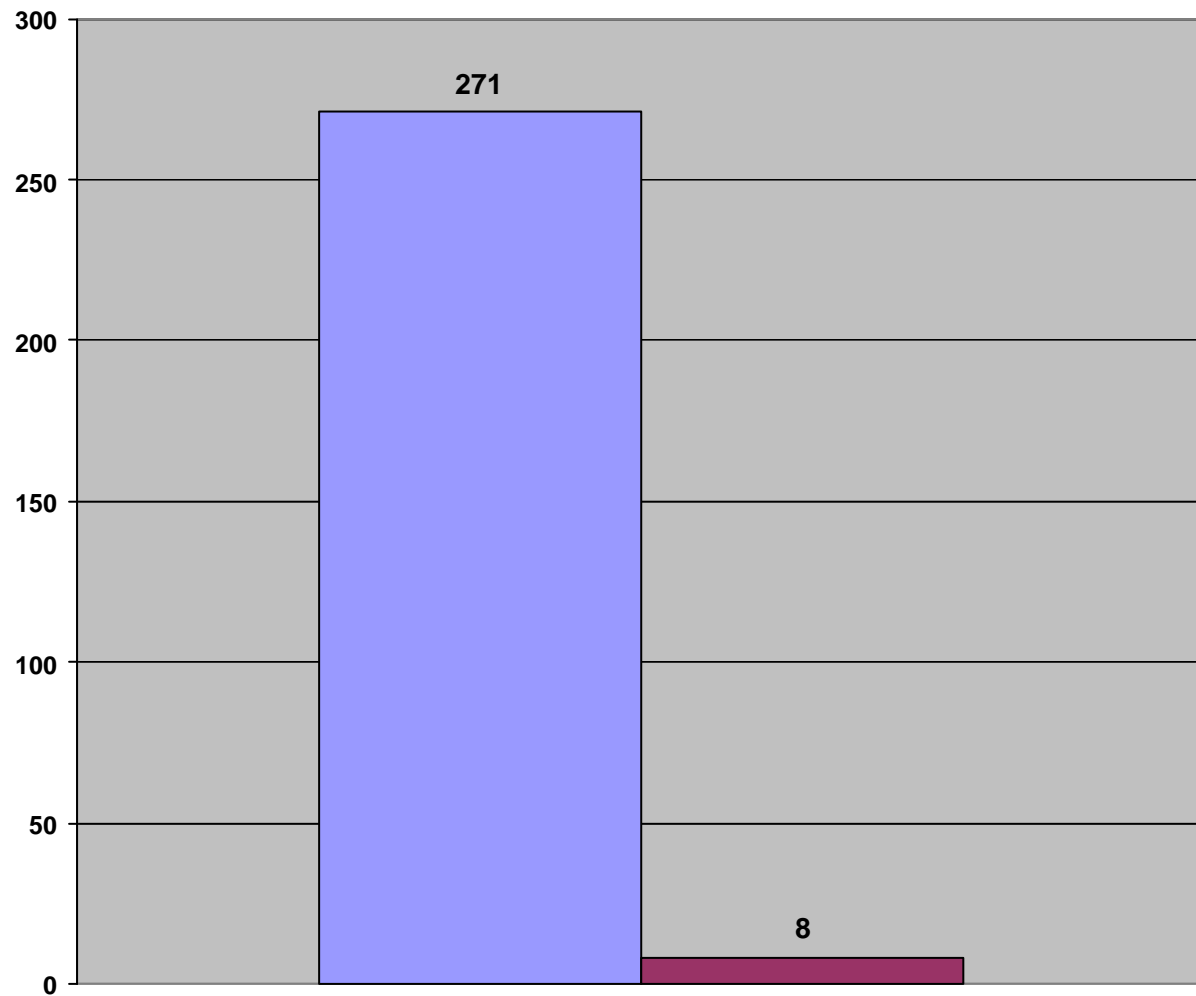
- langjährige Klientin
- Presse
- Veranstaltungen des Frauenbüros
- Hörensagen Anderer
- Ausliegende Broschüren/ Flyer
- Internet
- Sonstiges

## Vermittlung durch:



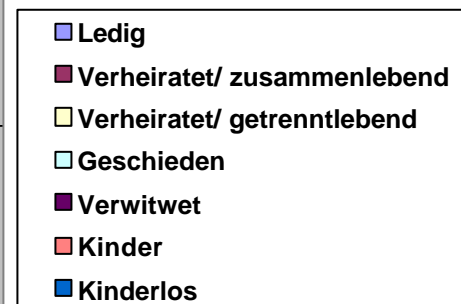
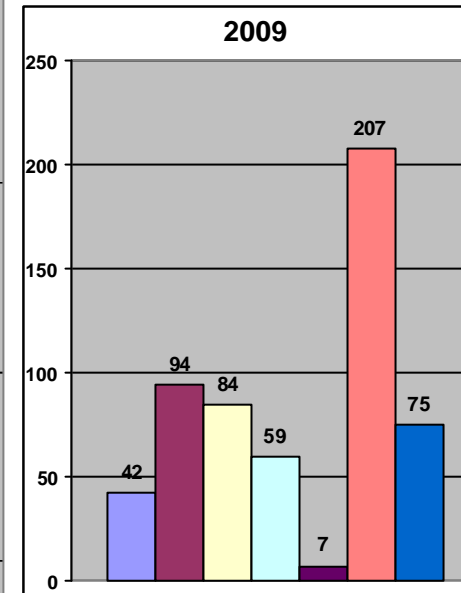
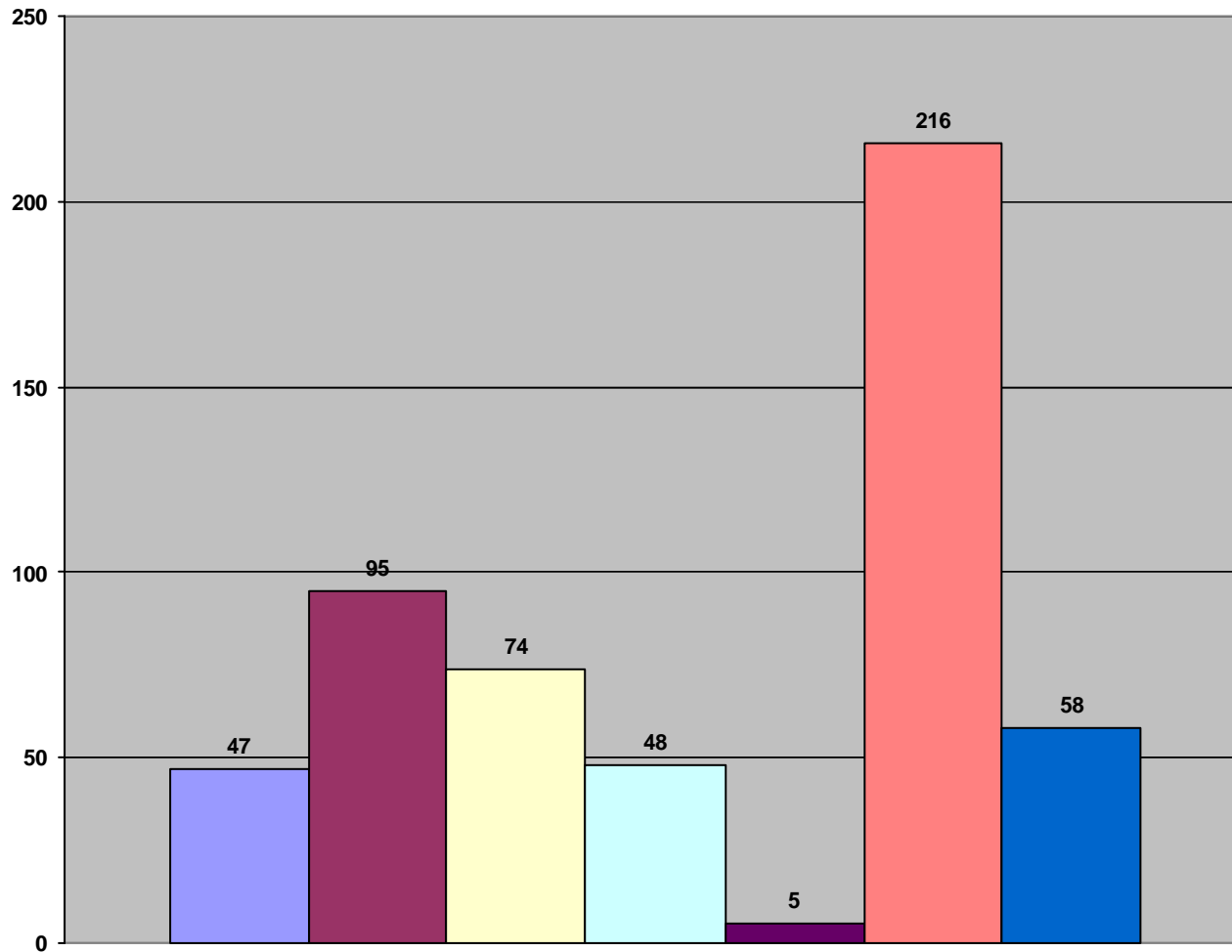
- Familie/ Freunde
- Beratungsstelle/ soziale Dienste
- Arbeitgeber
- Ärztliche Praxis
- Krankenhaus
- TherapeutIn
- RechtsanwältIn
- Ämter der Stadt Viernheim
- Schulen/ Kindergärten
- Polizei
- Hausintern
- Sonstiges

# Geschlecht

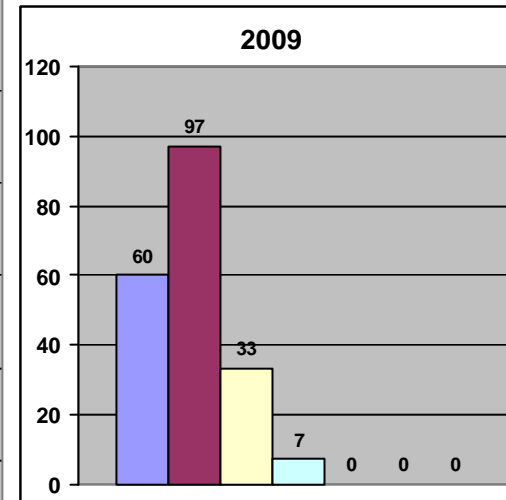
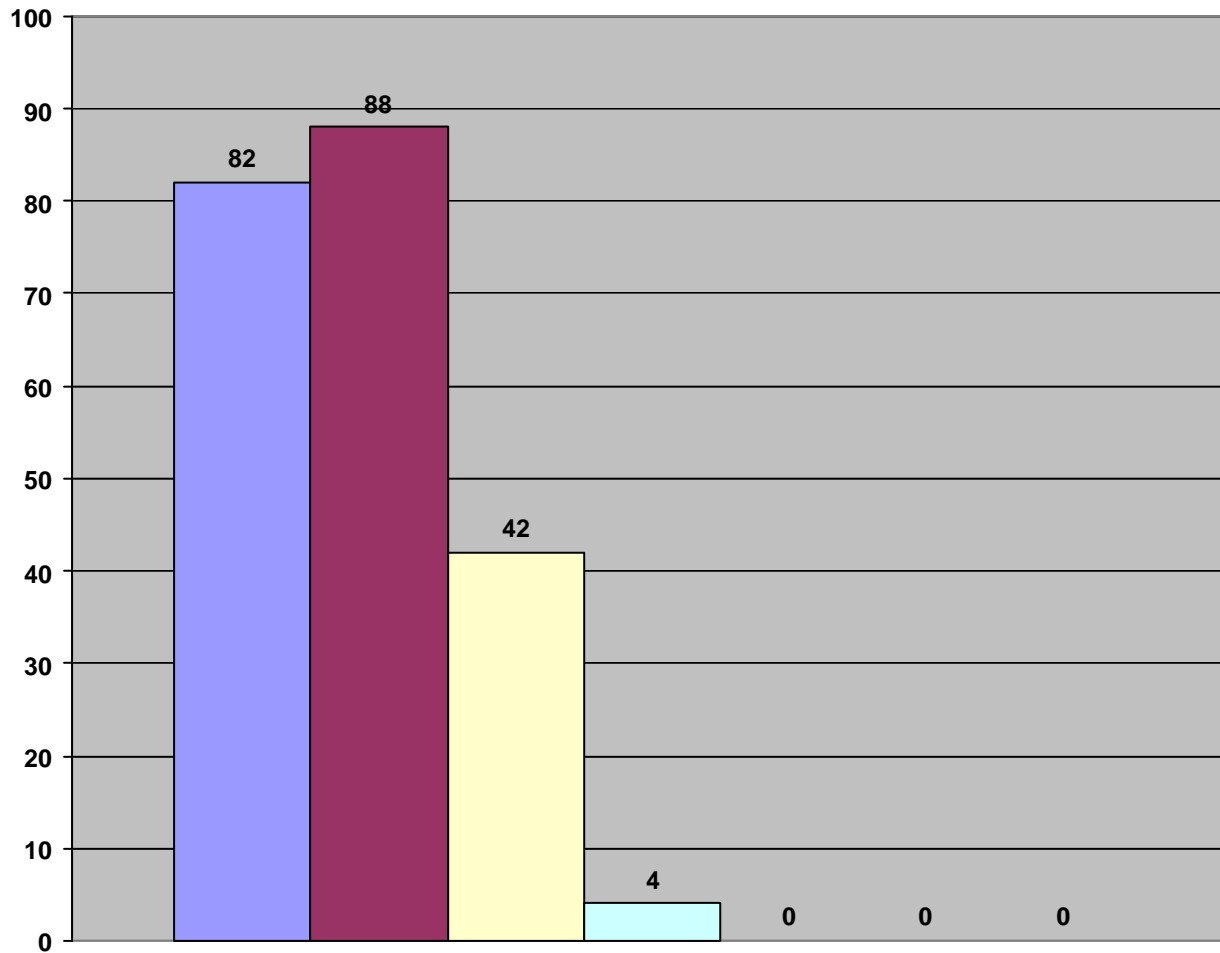




# Familienstand

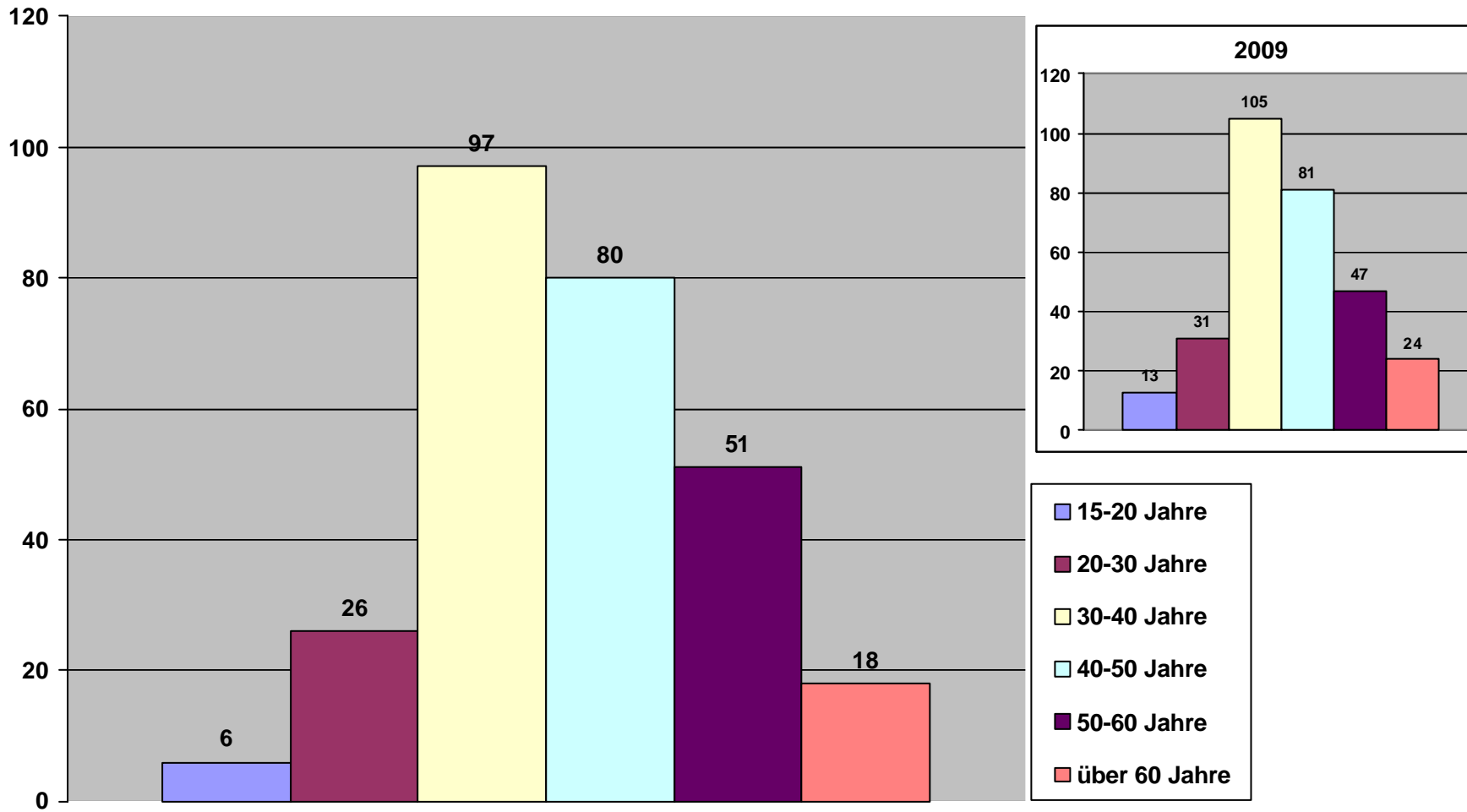


# Kinder

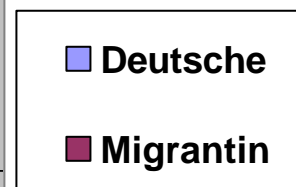
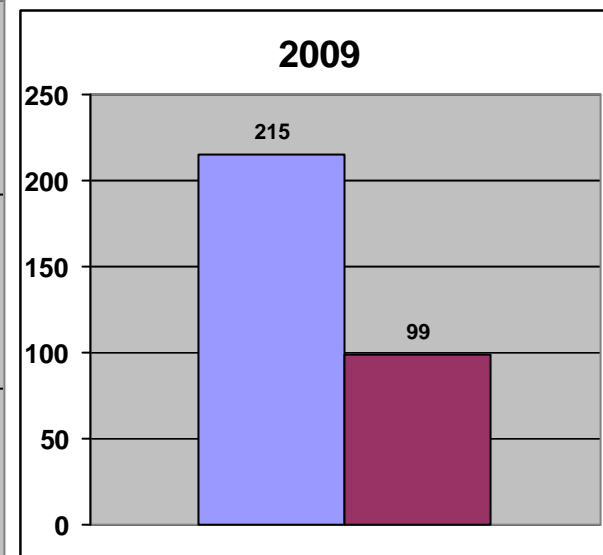
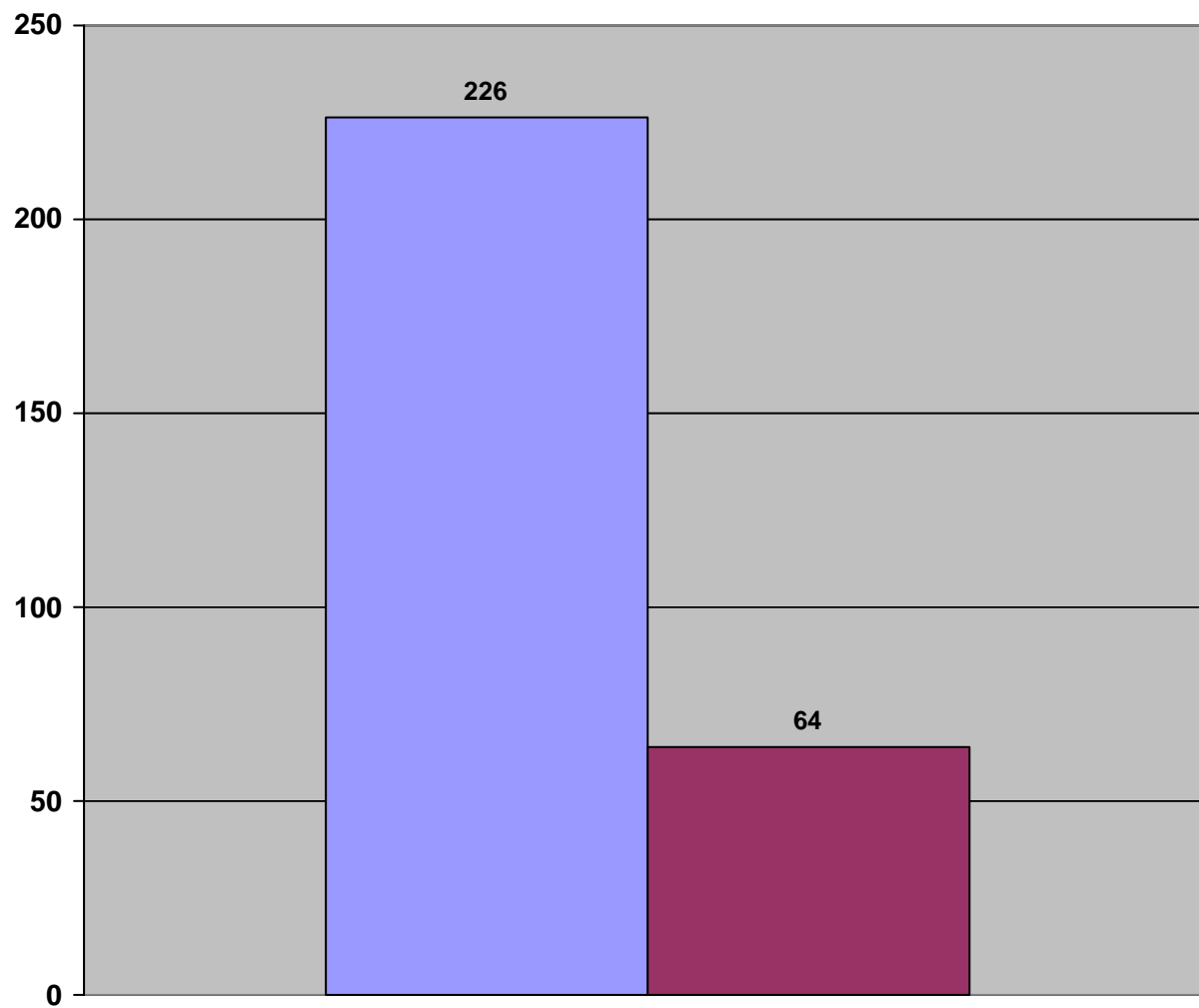


- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 Kinder
- 6 Kinder
- 7 Kinder

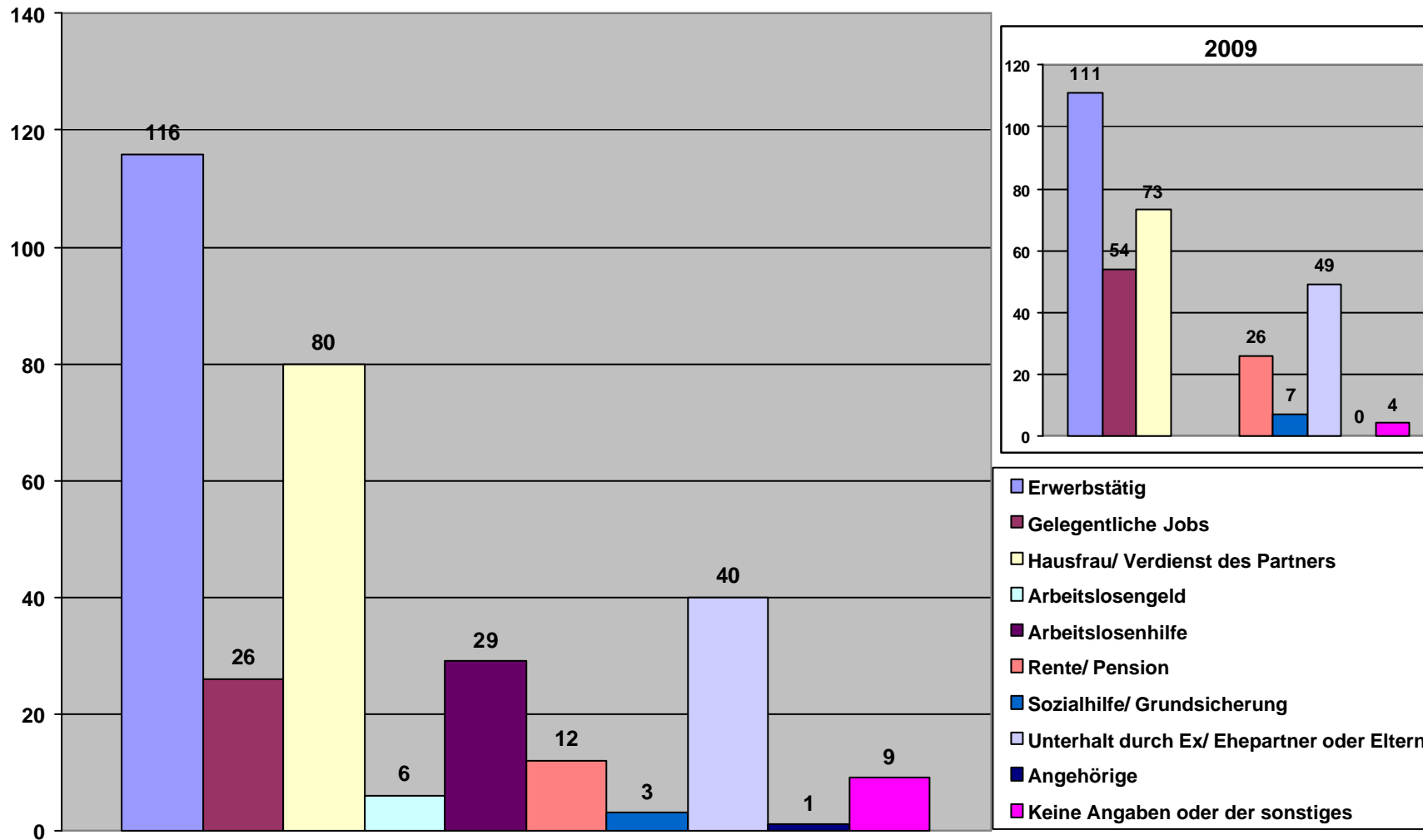
# Alter



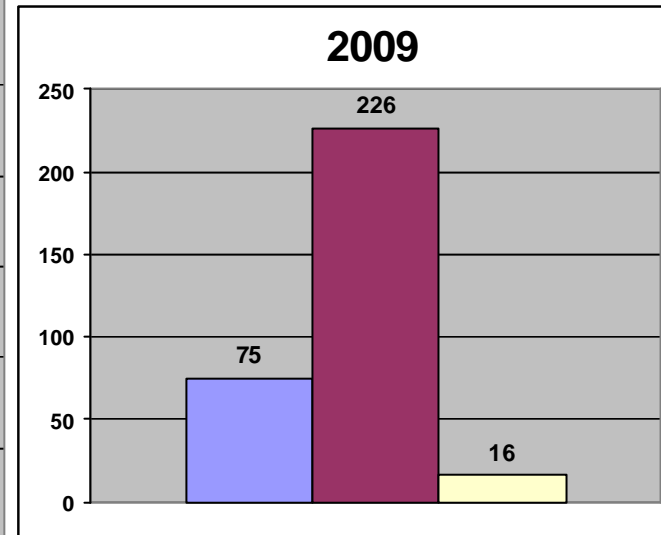
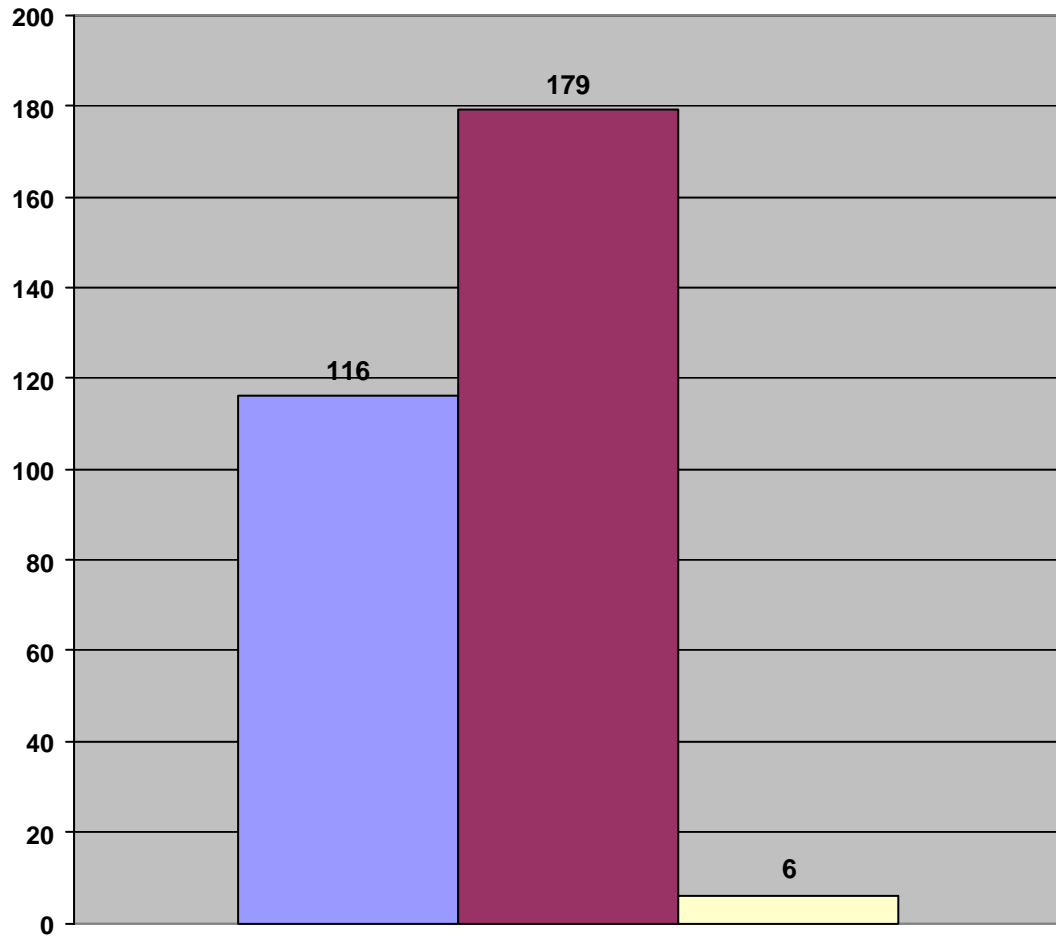
# Staatsangehörigkeit



# Art des Lebensunterhalts

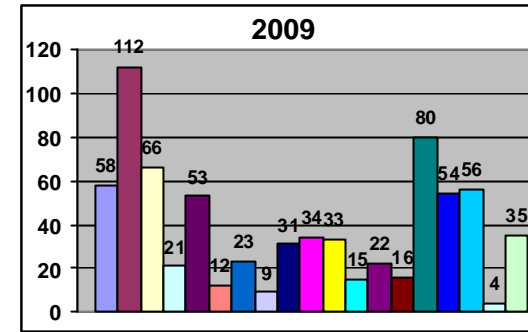
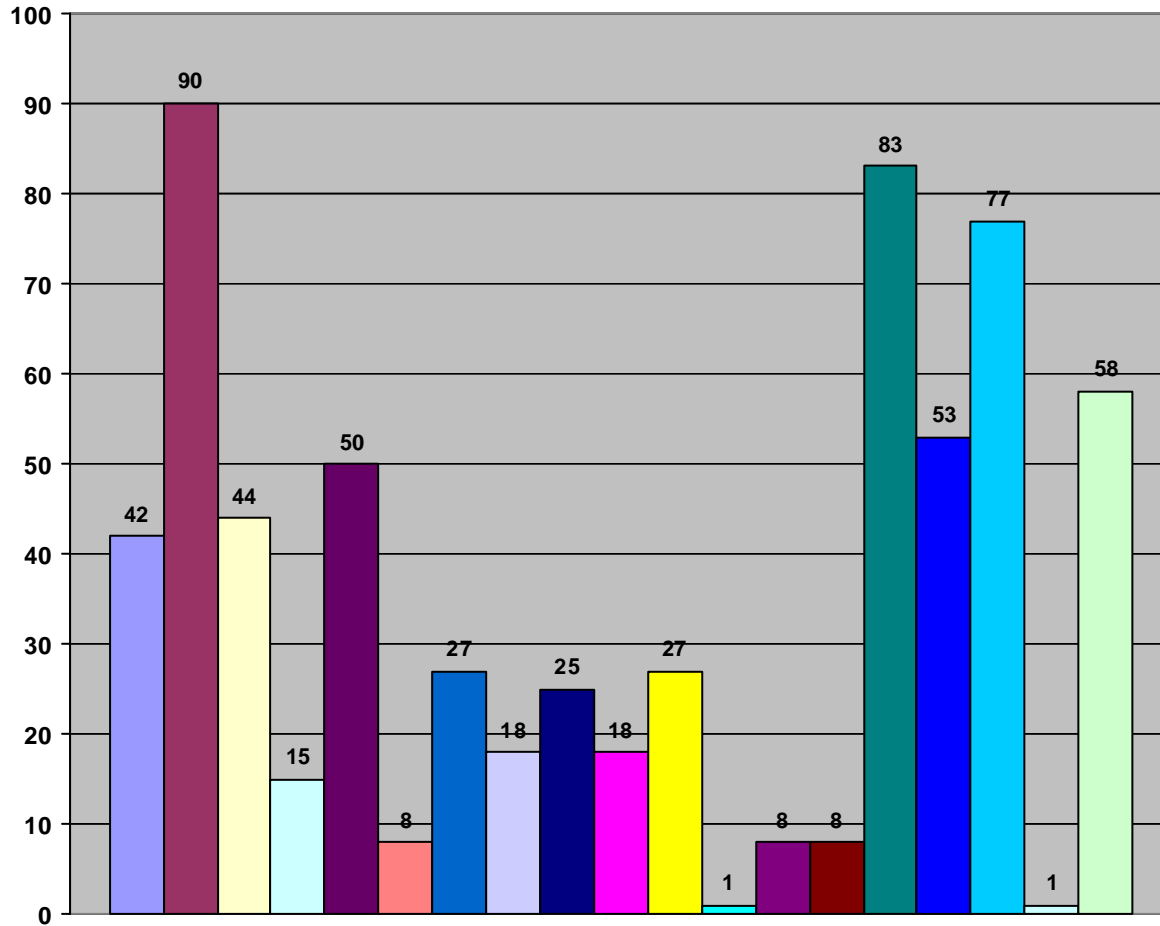


# Beratung



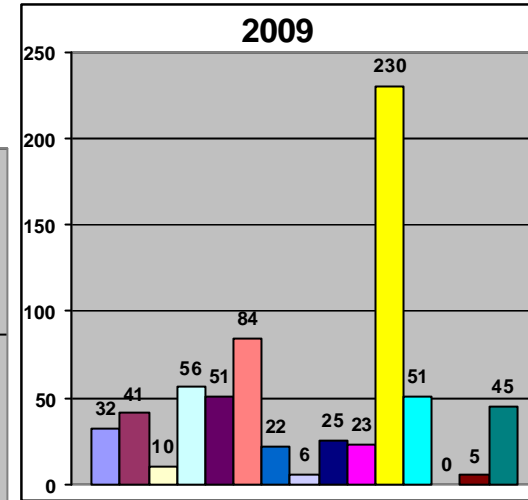
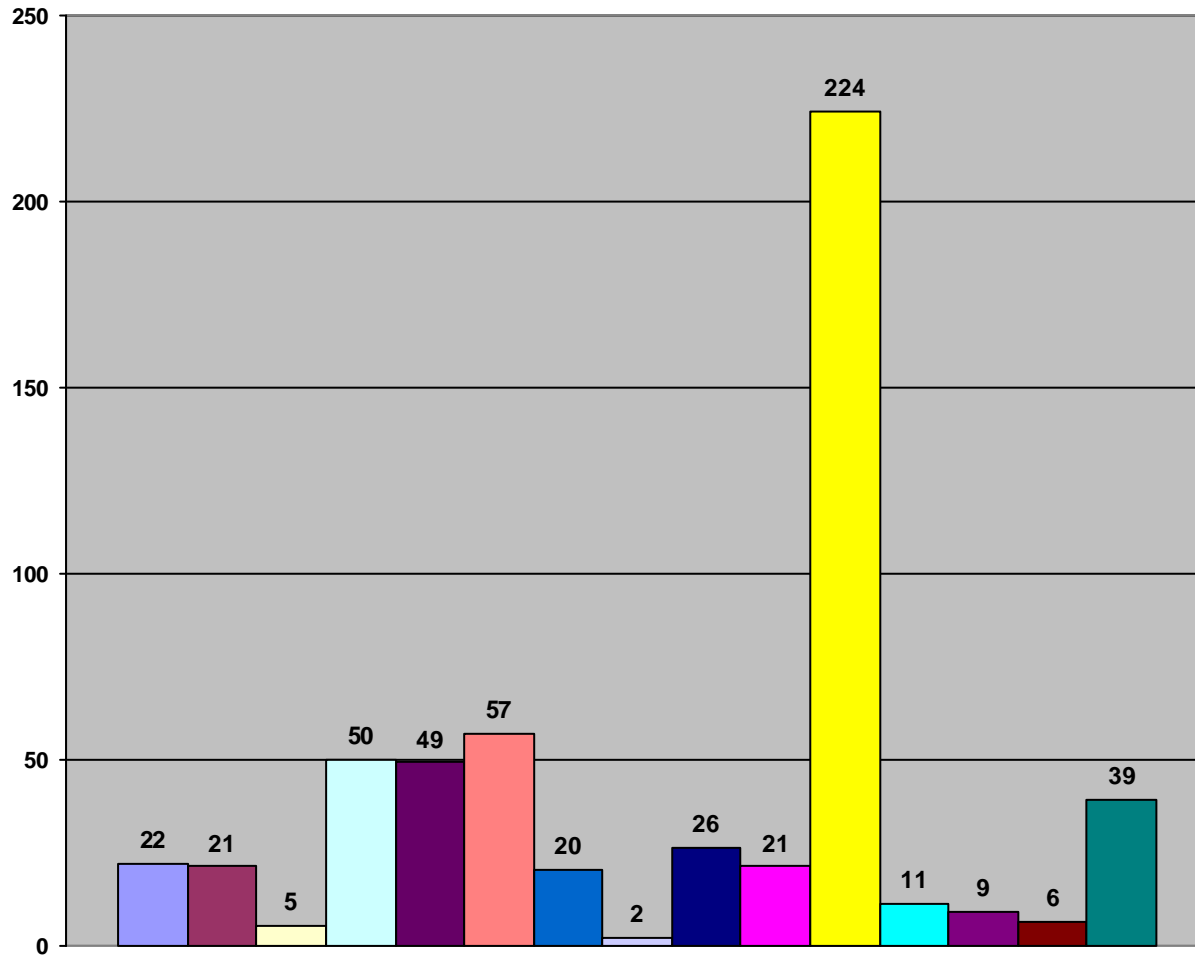
- Einmalige Beratung
- Mehrfache Beratung
- Übernahme aus dem/ n Vorjahr/en

# Beratungsgegenstand



- Gewalt
- Trennungs- und Scheidungssituation
- Wiedereinstieg in den Beruf
- Existenzgründung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Diskriminierung in der Arbeitswelt
- Alleinerziehende Mutter
- Verschuldung
- Geldprobleme
- Wohnungssuche
- Coaching
- Kinderslos
- Suchtprobleme
- Probleme mit dem Alter
- Allgemeine psychosoziale Störungen
- Frauenbüro als Vermittlungsinstanz
- Frauenbüro als Infobörse
- Schwangerschaft
- Sonstiges

# Weitervermittlung



- Agentur für Arbeit/ Jobcenter
- Fortbildungsinstitut
- Gewerkschaft
- Ämter der Stadt Viernheim
- Rechtsanwältin
- Beratungsstelle/ Soziale Dienste
- Ärztliche Praxis
- Krankenhaus
- TherapeutIn
- Selbsthilfegruppe
- weiteres Gespräch
- (Existensgründerinnen-)Stammtisch
- Polizei
- Frauenhaus
- Sonstiges



## **Schlusswort zur Statistik „Beratungsarbeit 2010“**

Unsere Auswertung ergibt: Insgesamt wurden 305 Beratungsgespräche im Jahr 2010 durchgeführt!

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Es gibt weder eine Ober-, noch Untergrenze für Beratungsarbeit. Die Inanspruchnahme ist in erster Linie abhängig von persönlichen Motiven, wird jedoch stark beeinflusst von gesetzlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Menschen.

Die Frauenbeauftragte ist sämtlichen Beratungsgesprächen gegenüber aufgeschlossen und ermuntert jede Frau, die Gesprächsbedarf hat, sich im Frauenbüro zu melden. Der Dialog mit Bürgerinnen, auch im Rahmen von Veranstaltungen gewährleistet, dass die Frauenbeauftragte mit Ihren Ohren immer am „Puls der Zeit“ ist“.

Sicherlich muss jede Frau für ihre persönliche Entwicklung jede Lebenskrise erst wirklich durchleben und meist auch durchleiden. Das Krisental muss frau aber nicht allein und mit zusammengebissenen Zähnen durchschreiten. Es ist hilfreich, wenn es im sozialen Umfeld Menschen gibt, die Verständnis aufbringen und professionell begleiten können. Was die Betroffenen selbst dazu beitragen können, ist mit ihren Gefühlen neu umzugehen lernen und/oder neue Wege zu beschreiten.

Wir sind zufrieden, wenn wir einen kleinen, bescheidenen Teil zu dieser Entwicklung beitragen können...

**Verstehen  
kann man das Leben  
nur rückwärts.  
Leben  
Muss man es vorwärts.**

**(Sören Kierkegaard)**

Rita Walraven-Bernau, Dipl.-Päd.  
Frauenbeauftragte

.....Viernheim, im Juli 2011

Rita Walraven-Bernau, Dipl.-Päd.  
Frauenbeauftragte

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 17.08.2011

**Federführendes Amt**

40 Frauenbeauftragte

<b>Aktenzeichen:</b>	134-9
<b>Diktatzeichen:</b>	bh
<b>Drucksache:</b>	IV-52-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	1 Dokumentation
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Frauenbeauftragte

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	05.10.2011	

## Informationsvorlage

### **Dokumentation Girls´ Day 2011**

#### **Mitteilung/Information**

Am 14.4.2011 fand bundesweit zum 11. Mal der „Girls´ Day“ (Mädchenzukunftstag) statt. Viernheim nahm zum 9. mal teil. In diesem Jahr waren 109 Schülerinnen zu verzeichnen.

In der Anlage befindet sich die Dokumentation zum Girls´ Day 2011.

Wie schon in den vergangenen 8 Jahren war auch in diesem Jahr wieder der Girls´ Day ein voller Erfolg.

Der vorliegende Bericht beinhaltet einen Rückblick auf sämtliche Aktivitäten.

# Girls'Day

Mädchen-Zukunftstag



14.4.2011



Dokumentation



# *Girls' Day 2011*

## *Dokumentation*

### 1) Überblick: Girls' Day 2011 in Viernheim

Auch im Jahr 2011 fand wieder - zum neunten Mal - der Girls' Day in Viernheim statt.

Warum beteiligt sich das Frauenbüro am Girls' Day?

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt an gut ausgebildeten und motivierten jungen Leuten. Mädchen schöpfen in Deutschland trotz guter Schulausbildung ihre Zukunftsmöglichkeiten nicht voll aus. Das Frauenbüro will zeigen, dass es viele spannende Berufe gibt, in denen Mädchen ihre beruflichen Träume wahr werden lassen können. Es trägt somit seiner gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung und fördert potentielle Mitarbeiterinnen, EntscheiderInnen und GestalterInnen von Morgen.

Denn nach wie vor gilt:

Die meisten Mädchen und jungen Frauen wählen aus nur **10** verschiedenen Ausbildungsberufen. Und das, obwohl es insgesamt etwa **350** davon gibt. Unter den zehn am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen ist kein einziger Beruf aus Technik, Handwerk oder Naturwissenschaften dabei!

Im Vorfeld besuchte deshalb die Frauenbeauftragte Frau Walraven-Bernau zusammen mit der Mitarbeiterin des Frauenbüros, Frau Susanne Niebler, die verschiedenen Schulklassen und stellte den Girls' Day und die teilnehmenden Betriebe vor. Schon zu diesem Zeitpunkt beobachteten die beiden Frauen reges Interesse an der Durchführung des Mädchenzukunftstages:

Es spricht sich in der Metropolregion immer mehr herum, dass das Viernheimer Frauenbüro eine sehr gute Anlaufstelle für attraktive Praktikumsplätze am Mädchenzukunftstag ist!

- Viele Mädchen möchten wissen, was sich hinter "technischen", "handwerklichen" oder IT-Berufen verbirgt
- Mädchen möchten die Berufe direkt ausprobieren und Männer und Frauen kennen lernen, die dort arbeiten oder eine Ausbildung machen
- Unternehmen, Betriebe und Behörden freuen sich, wenn sie Mädchen und jungen Frauen Unterstützung geben können bei ihrer beruflichen Orientierung und beim Wahrnehmen von beruflichen Chancen in unserem Land. Der Erfolg dabei: Diese Anbieter werden in Zukunft einen steigenden Anteil junger Frauen in Ausbildung verzeichnen.

Das Ergebnis dieser Bemühungen spricht für sich:

Dieses Jahr meldeten sich 109 Schülerinnen den achten Klassen von drei Viernheimer Schulen (Albertus-Magnus-Schule, Alexander-von-Humboldt-Schule & Friedrich-Fröbel-Schule), aber auch Mädchen aus umliegenden Gemeinden, für den Girls' Day an.

Am 14. April war es soweit: Die Mädchen konnten in Viernheim, Weinheim, Heppenheim, Bensheim und Mannheim die verschiedenen Arbeitsabläufe in Männerberufen kennenlernen und Informationen über entsprechende Berufsbilder, Ausbildung, Arbeitsfelder und -bedingungen einholen.

Das Frauenbüro freut sich besonders über die Teilnahme neuer Betriebe am Girls` Day. Folgende Unternehmen und Behörden haben sich in diesem Jahr beteiligt:

**Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung**

**Berufsbildungszentrum Bensheim**

**Brundtlandbüro**

**Daimler-Chrysler AG Nidl. Ma-HD-LU**

**Freier Architekt Roland Träger**

**Freudenberg Service KG**

**Gärtner Maschinenbau e.K.**

**Metallbau Wolk**

**Nationaltheater Mannheim**

**Pepperl+Fuchs GmbH**

**Polizei**

**TÜV Hessen**

**Valeryd Deutschland GmbH**

## 109 Mädchen beim Girls´ Day 2011 in Viernheim

### **Friedrich-Fröbel-Schule**

- Mädchen aus 3 verschiedenen Klassen (Hauptschul- und Realschulbereich)
- Ansprechpartnerinnen: Frau Neuhäuser, Herr Zienteck, & Herr Long
- insgesamt: 43 Schülerinnen
- Friedrich-Fröbel-Schule, Saarlandstr. 2, 68519 Viernheim

### **Alexander-von-Humboldt-Schule**

- Mädchen aus 4 Klassen 8aH, 8aR, 8bR, 8aG & 8bG
- AnsprechpartnerInnen: Frau Lissé, Frau Müller, Herr Borschewski, Frau Feldt-Bießmann & Frau Simmert
- insgesamt: 45 Schülerinnen (Mädchen melden sich selbständig an)
- Alexander-von-Humboldt-Schule, Franconvilleplatz, 68519 Viernheim

### **Albertus-Magnus-Schule**

- Mädchen aus 5 Klassen 8a, 8b, 8c & 8d
- Ansprechpartnerin: Frau Kohl (Mädchen melden sich selbständig an)
- insgesamt: 17 Schülerinnen
- Albertus-Magnus-Schule, Franconvilleplatz, 68519 Viernheim

### **Anmeldungen aufgrund der Internetseite:**

1 Mädchen Bergsträßer Gymnasim 9. Klasse

2 Mädchen aus Neckargemünd

1 Mädchen aus Edingen

**109 Mädchen** nahmen am Girls´ Day 2011 teil!

## 2) Erstbewertung per „Punkten“ direkt am Girls' Day 2011

Nachdem die Mädchen in den verschiedenen Betrieben waren, kamen über die Hälfte zur Abschlussveranstaltung in die Kulturscheune und bewerteten dort ihr Girls' Day- Erfahrungen mit einem Punkt an einer Tafel mit den Noten von 1-6.

Genauso wurde es auch von den Betreuern, die mitkamen, gemacht.

### *Bewertungen der Mädchen*

*(Von 109 möglichen Bewertungen haben 97 Mädchen gepunktet)*

Note 1	50 Mädchen
Note 1-2	10 Mädchen
Note 2	28 Mädchen
Note 2-3	3 Mädchen
Note 3	5 Mädchen
Note 4	1 Mädchen

### *Bewertungen der BetreuerInnen*

*(Von 14 möglichen Bewertungen haben 13 BetreuerInnen gepunktet)*

Note 1	7 BetreuerInnen
Note 1-2	4 BetreuerIn
Note 2	2 BetreuerInnen







## 5. Wie war der Betrieb auf den Girls' Day vorbereitet?

Gut 7\* BetreuerInnen (+ 1 mal SEHR Gut)  
Mittelmäßig 1 BetreuerIn  
Schlecht 0 BetreuerInnen

ein Kommentar: (\*Sie haben sich sehr gut mit den Mädchen beschäftigt und jede Frage beantwortet.)

## 6. Konnten die Mädchen einen Einblick in das demonstrierte Berufsfeld bekommen?

JA 7 BetreuerInnen  
NEIN 0 BetreuerInnen

Ja/Nein 1 BetreuerIn Kommentar: (es wurden auch andere Berufsfelder vorgestellt, die nicht unbedingt typische Männerberufe sind (Sekretärin und leitender Angestellter). Die Mädels wurden in drei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe war im Lager und konnte Einblicke in den Beruf des „Lageristen“ bekommen. Die andre Gruppe war bei der Personalabrechnungsmitarbeiterin und die letzte beim Chef, um dort einen Einblick zu bekommen. Meines Erachtens hätte man mehr Wert auf den Beruf „Lagerist“ legen sollen und auch mehr praktische Dinge anwenden. Teilweise fand ich es zu viel Theorie.

## 7. Möchten Sie das nächste Jahr wieder als BetreuerIn am Girls' Day teilnehmen?

JA 5\* BetreuerInnen  
NEIN 2 BetreuerInnen (beides LehrerInnen, die nächstes Jahr keine 8. Klasse haben)  
1 BetreuerIn Kommentar: Bei Bedarf

ein Kommentar: (\*wenn ich es mir beruflich u. zeitlich einrichten kann)

ein Kommentar: (\*wenn nicht unerwartete Ereignisse dazwischen kommen.  
Einsatz nur in Viernheim)

## 8. Was ich noch zu sagen hätte (Kritik, Verbesserungsvorschläge, etc.):

- Um anschl. ein Plakat über die Erfahrungen des Vormittages zu gestalten, bitte eventuell Stifte u. Papier, Kleber u. Schere bereitstellen.

#### **4) Auswertung des Girls' Day aus Sicht der Betriebe**

Nachdem der Girls' Day vorbei war, bekamen die Betriebe einen Evaluationsbogen zugeschickt, um herauszufinden, was beim diesjährigen Girls' Day gut funktioniert hat oder ob Veränderungen für den nächsten Girls' Day nötig sind. Die Noten von 1-6 sind Schulnoten (1= sehr gut 6= ungenügend) gleichgesetzt.

*(Von 13 möglichen Bewertungen haben 8 Betriebe bewertet)*

##### **1. Wurden Sie für den Girls' Day im Vorfeld vom Frauenbüro ausreichen für den Tag vorbereitet?**

Note 1	3 Betrieb
Note 2	4 Betriebe
Note 3	1 Betriebe (Kommentar: siehe Nr. 2. *)
Note 4	0 Betriebe
Note 5	0 Betrieb

##### **2. War die Anzahl und Art der Kontaktaufnahme von Seiten des Büros der Frauenbeauftragten zu Ihnen angemessen?**

Note 1	2 Betrieb
Note 2	4 Betriebe
Note 3	1 Betrieb
Note 4	0 Betriebe

(1 Betrieb hat hier nichts angekreuzt, Kommentar\* nicht zu beurteilen, da kurzfristige Teilnahme!)

##### **3. Haben Sie das Gefühl, dass die Mädchen gut für das Praktikum vorbereitet waren?**

Note 1	1 Betrieb
Note 2	4 Betriebe
Note 3	2 Betriebe
Note 4	0 Betriebe
Note 5	1 Betrieb



#### 4. Haben sich die Mädchen im Betrieb der Situation angemessen verhalten?

Note 1	4 Betriebe (ein Kommentar: sehr interessiert u. engagiert)
Note 1-2	1 Betrieb
Note 2	3 Betriebe
Note 3	0 Betriebe

#### 5. Wie waren die BetreuerInnen auf den Girls' Day vorbereitet?

Note 1	2 Betriebe
Note 1-2	1 Betrieb
Note 2	1 Betrieb
Note 3	2 Betriebe

Nichts angekreuzt	2 Betriebe	
Kommentar	1 Betrieb	habe keine BetreuerIn wahrgenommen
Kommentar	1 Betrieb	kein(e) BetreuerIn anwesend

#### 6. Konnten die Mädchen einen Einblick in das demonstrierte Berufsfeld bekommen?

Note 1	3 Betrieb (ein Betrieb erhalten)
Note 2	5 Betriebe (ein Kommentar: Zeit viel zu kurz)

#### 7. Möchten Sie das nächste Jahr wieder als Betrieb am Girls' Day teilnehmen?

Ja	6* Betriebe
Nein	0 Betriebe
Eventuell	2 Betriebe (ein Kommentar: wenn es der Betrieb zulässt, ja.) (ein Betrieb hat nichts angekreuzt)

(\*ein Kommentar: gibt den Mädchen Einblick in die Berufswelt u. ist wertvolle Erfahrung)

#### 8. Was ich noch zu sagen hätte (Kritik, Verbesserungsvorschläge, etc.):

- Im Vorfeld die „Girls“ über das zu besuchende Berufsfeld ansatzweise informieren, damit eine ausführliche Diskussion entstehen kann.
- Finden wir unterstützenswert.



**Wir sind dabei!**

### **Teilnehmende Betriebe 2011**

Betrieb	Ansprechpartner	Anzahl der Mädchen
Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung Kettelerstr. 3 68519 Viernheim	Herr Jörg-Michael Haas	6
Berufsbildungszentrum Bensheim Werner-von-Siemens-Str. 30 64625 Bensheim	Frau Sindy Baumgarten	11
Brundlandtbüro Kettelerstr. 3 68519 Viernheim	Herr Philipp Granzow	6
Daimler-Chrysler AG Nidl. Ma-HD-LU Gottlieb-Daimler-Str.11-17 68165 Mannheim	Herr Klaus Kemna	16
Freier Architekt Roland Träger Wasserstr. 45 68519 Viernheim	Herr Roland Träger	2
Freudenberg Service KG Höhnerweg 2-4 69465 Weinheim	Herr Roland Watzal	12
Gärtner Maschinenbau e.K. Otto-Hahn-Str. 8 68519 Viernheim	Herr Manfred Gärtner	4
Metallbau Wolk Postanschrift: Lilienthalstr.9 Betriebsort: Neuer Weg 4 68519 Viernheim	Herr Robert Wolk	6
Nationaltheater Mannheim Mozartstr. 9 68161 Mannheim	Frau Stefanie Bub	4
Pepperl+Fuchs GmbH Königsberger Allee 87 68307 Mannheim	Frau Andrea Heim	14
Polizei Viernheim Kettelerstr. 3 68519 Viernheim	Herr Peter Hoffmann	13
TÜV Hessen Levi-Strauss-Allee 1 68519 Viernheim	Herr Walter Fischer	4
Valeryd Deutschland GmbH Alfred-Nobel-Str. 14 68519 Viernheim	Herr Christian Dreyer	6

## 5) Auswertung Fragebogen Mädchen

*(Von 109 möglichen Bewertungen haben 35 Mädchen bewertet)*

### Dieser Tag hat sich gelohnt, weil...

- ich etwas über die Firma gelernt habe
- wir was über den Beruf / den Betrieb erfahren haben (4)
- ich hier durch sehen konnte, wie es in einem typischen Männerberuf ist (8)
- man sehen konnte, dass auch typische Männerberufe etwas für Frauen sein können (wenn sie interessiert sind). (3)
- nichts geschrieben (2)
- ich gesehen habe dass Männerberufe doch nicht so schlecht sind
- ich einen tollen Einblick in das Berufsleben (eines Stadtplaners) bekommen habe (3)
- ich jetzt weiß, dass ich diesen Beruf NICHT ausüben werde (2)
- wir viele Informationen bekommen haben
- wir sehr vieles über diesen Betrieb gelernt haben
- wir in einen Beruf reinschnuppern durften und diesen näher kennenlernten
- ich viel gelernt habe. Vieles über die einzelnen Abteilungen (2)
- man sich es genauer anschauen konnte
- ich auch mal andere Tätigkeiten gesehen habe
- es Spaß gemacht hat mit Holz zu arbeiten
- ich etwas Neues gelernt habe
- man viel über den Beruf der Polizistin erfahren hat
- es interessant war



### Viel Spaß hat mir gemacht...

- das Löten (10)
- zu erfahren, wie diese Berufe sind
- das Sensoren bauen
- zu der renovierten Bahnhofshalle zu gehen
- die Kisten zusammen zu packen
- dass wir selbst Sachen machen konnten
- eigentlich alles
- das Tangram / die Tangramfigur zu machen/zusammenlegen (2)
- mit Geräten zu arbeiten
- dass Wissen vermittelt wurde über Solarenergie
- das Bauen der „Solarstation“ (2)
- die neuen Informationen, die ich bekam
- denn es war abwechslungsreich
- die Begrüßung. Das Essen
- die Versuche, die wir mit der erneuerbaren Energie gemacht haben
- das Bohren
- zu arbeiten (2)
- den Deckel des Schmuckkästchens mit der Maschine ab zu sägen
- mit Holz zu arbeiten, etwas anderes kennen zu lernen
- es war alles gut
- allgemein der Rundgang im Betrieb
- die Hundeshow (2)
- den Schmuckkasten zu basteln

### Überflüssig war...

- nichts geschrieben (12)
- das zweimal über den Betrieb geredet wurde, am Anfang und dazwischen
- die langen Vorträge über die Zahlen der Kunden & der Arbeiter etc.
- der Eignungstest
- Lagerlogistik (2)
- dass wir ein bisschen viel geredet haben (2)
- (gar) nichts (5)
- die Schokolade mit Alkohol, weil wir sie nicht essen konnten
- Nichts, alles hat Spaß gemacht und die Rede war sehr Interessant
- die etwas zu langen Reden
- Nichts, die Firma ist sehr groß, deshalb hat es mir sehr Spaß gemacht
- das Vorstellen der einzelnen Projekte (3)
- nichts
- die Pflicht, mit den Betreuern zurückzufahren
- die kurze Rede der Leiterin

### Aufschlussreich fand ich...

- nichts geschrieben (12)
- Erklärung der verschiedenen Sensoren
- die Informationen, die wir von den Mitarbeitern gesagt bekommen haben
- die Informationen über den Betrieb
- was man da machen kann und so
- das Löten und Informationen (2)
- der Plan der Innenstadt Viernheims
- als wir die beschrifteten Regale gezeigt bekommen haben
- die Kreativität in diesem Betrieb
- das Wissen über die Solarenergie
- Ich habe Selbstvertrauen gewonnen. Jetzt kann ich auch Männerarbeit erledigen
- den ganzen Tag (2)
- dass dieser Beruf nichts für mich wäre
- die Vorstellung der einzelnen Projekte, denn da konnte man noch andere Sachen lernen
- wie alles funktioniert
- wie alles in einem Männerberuf abläuft
- eigentlich alles
- dass wir unser Schmuckkästchen selber machen konnten
- zu sehen, wie viel Spaß ein Männerberuf machen kann
- die Informationen über das Internet
- Gefahren im Internet

### Am besten gefallen hat mir...

- das Löten (10)
- das Sensoren bauen
- essen & trinken
- die Fotos in der Bahnhofshalle
- die Pause, in der wir gegessen haben (2)
- die Aufklärung wegen dem Treibhauseffekt der Erde und so
- eigentlich alles
- das Tangram zu machen
- die Vorstellung der einzelnen Gruppen
- die Kupferrose
- die Vorstellung der einzelnen Arbeiten
- die neuen Informationen über Metall
- der ganze Tag
- das Umschauen
- der Unterricht
- die Verlosung
- alles
- zu bohren / zu streichen (2)
- die Frisierpuppe mit den Hochsteckfrisuren
- mit Holz zu arbeiten

- das Schleifen
- meinen Schmuckkasten fertig in meiner Hand zu sehen
- der Hund
- der Praxisteil
- die Hundeshow

### Gestört hat mich...

- dass zu viel erklärt wurde
- dass wir zu viel zuhören mussten
- am Anfang stehen und dann der lange Vortrag am Anfang
- dass wir so lange warten mussten
- nichts geschrieben (6)
- die Vorträge waren teilweise langweilig (2)
- das viele Reden (2)
- es war manchmal etwas langweilig
- dass die alles so komisch erklärt haben, als ob wir das nicht wüssten wie man Tesa benutzt.
- (eigentlich) Nichts (8)
- dass man nicht mehr machen konnte, weil die Zeit nicht gereicht hat
- dass man sich die Gruppen nicht aussuchen durfte
- dass man nicht an alle Stationen konnte
- das lange Schleifen
- dass es länger ging als wir gesagt bekommen haben
- die Gruppeneinteilung
- sie haben mir nichts erklärt
- dass Splitter in meinem Finger waren
- dass in den Pausen alle nur dastanden und man sich mit keinem unterhalten konnte
- die Pflicht, noch nach Viernheim mitkommen zu müssen
- dass es keine Mittagspause gab

### Durch meine Erfahrungen am Girls' Day könnte ich mir nun vorstellen einen typischen Männerberuf zu erlernen...

Ja	2
Nein	12
Vielleicht	20
Keine Angabe	1

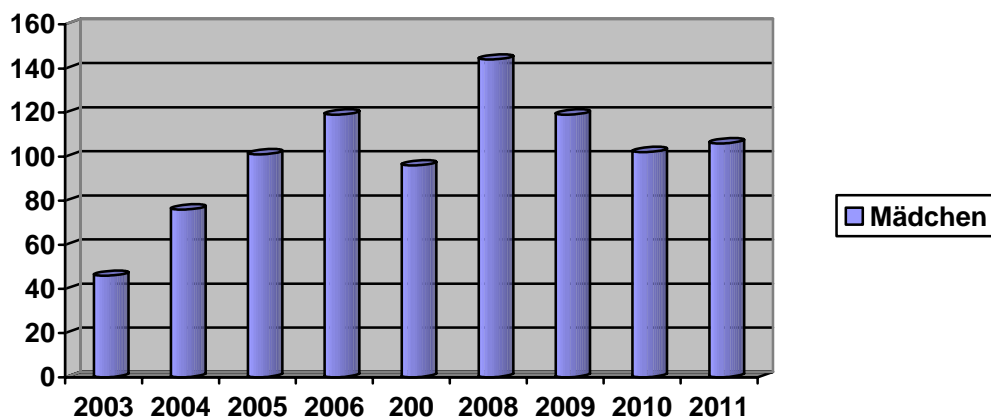


### Die Betreuer waren...

- Herr Z. & ein (kleiner) Typ/Junge mit einer Brille (3)
- sehr freundlich, haben uns geholfen, wenn wir Hilfe gebraucht haben & haben uns alles erklärt/offen für Fragen (6)
- KA
- sehr freundlich
- nett, (manche streng) (2)
- sehr nett und hilfsbereit (7)
- nichts geschrieben (2)
- gut organisiert und nett
- hab ich vergessen. Ich weiß leider nicht mehr wie der Betreuer hieß
- Herr W. (war sehr freundlich, lieb u. geduldig) & Herr L. (4)
- Frau N. (4)
- ok

### Was ich sonst noch loswerden will...

- nichts geschrieben (17)
- Es hat viel Spaß gemacht, weil es cool war in einem Männerberuf reinzuschauen
- Nichts (7)
- Es war ganz gut (2)
- Danke!
- Das es toll ist, dass wir so tolle Sachen gewinnen konnten
- Hat ziemlich Spaß gemacht
- Ich bedanke mich für ihre Hilfe
- Freudenberg ist voll gut
- Der Tag war ganz okay. Herr W. war ein super Betreuer!
- Eigentlich hat alles relativ viel Spaß gemacht
- Allgemein war es ein toller Tag und hat mir auch viel Spaß bereitet



## **Weit über 100 Mädchen, 13 Unternehmen und mehrere Schulen waren 2011 in Viernheim am Mädchenzukunftstag mit von der Partie...**

Dank zahlreicher engagierter Menschen ist der Girls´ Day auch 2011 wieder ein erfolgreicher Tag gewesen.

Doch kein Zweifel: Um verändernd zu wirken, braucht es jedoch einen ganzjährigen Ansatz. Zum Beispiel bieten Ausbildungsmessen - wie im Frühjahr in Mannheim - spezielle Angebote für Schülerinnen, gibt es Schnuppertage an Hochschulen, „lange Nächte“ in Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen und innovative Schulprogramme mit geschlechtssensibler Berufsvorbereitung - um nur einige Angebote aufzuzählen. Das Frauenbüro beteiligt sich gerne an entsprechenden Aktionen oder koordiniert eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Denn: Bei der individuellen Berufsorientierung geht es um mehr als nur um die Wahl des Berufsweges. Zahlreiche Faktoren beeinflussen Mädchen und Jungen in ihren Vorstellungen der eigenen Lebens- und Berufsperspektiven. Dabei hat das Geschlecht einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Berufs- und Lebensplanung. Neben dem sozialen Umfeld wirken vor allem die Selbsteinschätzung der persönlichen Stärken, Vorlieben und Interessen sowie die realen Chancen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes auf die Verwirklichung von Berufs- und Studienwünschen ein.

Der Girls´ Day ist somit **ein** wichtiger Baustein für Schülerinnen zur beruflichen Orientierung. Wir, das Frauenbüro, sind mit unserer Aktion auf einem sehr guten Weg,- die ausgesprochen positive Resonanz auf unseren Mädchenzukunftstag fand in diesem Jahr Bestätigung in der ausführlichen Berichtserstattung der hiesigen Presse.

Und nicht nur das: Auch in der Metropolregion waren die Berichte deutlich informativer als in den vergangenen Jahren.... Ursache dessen ist u. a. auch die Tatsache, dass das Potential an qualifizierten Fachkräften kleiner wird und - aus dieser Sicht - kein Weg mehr an Frauen im technischen oder handwerklichen Bereich vorbeiführt.

Das Frauenbüro freut sich sehr über diese Entwicklung. Wir sind stolz darauf, Wegbereiter zu sein!

Seit Einführung des Girls´ Day entwickeln sich die Zahlen der Ausbildungs- und Studienanfängerinnen in technischen Bereichen positiv. Mit über 21.000 Studienanfängerinnen in den Ingenieurwissenschaften begannen zuletzt mehr Frauen als je zuvor ein Technikstudium. Girls´ Day-Teilnehmerinnen bewerten das Image technisch-naturwissenschaftlicher Berufe zunehmend positiv. Sie sehen diese Berufe heute häufiger als abwechslungsreich an als noch vor fünf Jahren, das bestätigt eine Langzeitstudie zum Aktionstag. In 10 Prozent der beteiligten Unternehmen sind ehemalige Girls´ Day-Teilnehmerinnen in technischen Berufen tätig.

Den Girls´ Day kennen dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit mittlerweile viele. In bundesweiten Modellregionen wurde das klassische Schnupperangebot nun auch offiziell um den Boys` Day erweitert. Das Ziel beider Konzepte: Mädchen und Jungs sollen beruflich Perspektiven in geschlechteruntypischen Berufen ermöglicht werden. So auch in Viernheim: schon im 3. Jahr organisierte die Stadtjugendpflege durch den Besuch von Kitas, Alten –und Pflegeheim und Krankenhaus diverse Schnupperpraktika für Jungens. Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen: Wenn alles klappt wie geplant, wird es 2012 in Viernheim eine gemeinsame Abschlussfeier geben. Wir sind gespannt, wie die Veränderungen bei den Girls und Boys ankommen....

**Auf ein Neues im Jahre 2012!**

**Im nächsten Jahr findet der Girls' Day -  
Mädchen-Zukunftstag am 26. April 2012 statt; und  
in Viernheim auch wieder der von der  
Stadtjugendpflege organisierte Boys` Day!**

**Jede/r sollte seine/ihre Chance nutzen, -  
SchülerInnen wie Firma, Unternehmen, Behörde  
und...und!**

Herausgeberin:  
**Stadt Viernheim**  
**Frauenbeauftragte**  
Kettelerstr. 3  
68519 Viernheim

Telefon: 06204 / 988-361

Telefax: 06204 / 988-300

E-Mail: [RWalraven-Bernau@viernheim.de](mailto:RWalraven-Bernau@viernheim.de)

Homepage der Frauenbeauftragten:

[www.viernheim.de/frauenbeauftragte.0.html](http://www.viernheim.de/frauenbeauftragte.0.html)

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 20.09.2011

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-88-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	0
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, KuBuS/Fachbereich Jugendförderung, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	05.10.2011	

## **Beschlussvorlage**

### **Konzept Jugendförderung**

**hier: Herstellung von Räumlichkeiten zur Vernetzung von Jugendarbeit und Schule auf dem Gelände der Friedrich Fröbel Schule**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Stadt Viernheim an den Erstellungskosten im Rahmen der baulichen Maßnahmen an der Friedrich-Fröbel-Schule auf der Grundlage des Konzeptes „Ein Ort im Stadtteil für Kinder und Jugendliche“ mit einem max. Betrag von 168.200,-- € im Zeitraum 2012 bis 2014.

Im Jahr 2012 werden Mittel in Höhe von 8.650.- € als Beteiligung an den Planungskosten benötigt. Diese sollen im Haushalt der Stadt Viernheim eingeplant werden.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

#### **Mitteilung/Information**

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 31.05.2011 wurde über den damaligen Planungsstand berichtet und allen Ausschussmitgliedern nochmals die konzeptionelle Ausarbeitung „Ein Ort im Stadtteil für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile konnte das Vorhaben an der FFS mit dem Landkreis abgestimmt und konkretisiert werden. Nähere Informationen sind aus beigefügtem Schreiben ersichtlich (Anlage1).

Desweiteren wurden auch Abstimmungsgespräche mit der FFS geführt (Anlage 2)

Weiterhin liegen der Stadt Viernheim nun auch genaue Angaben zu den Kosten vor, die vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises zur Verfügung gestellt wurden. Diese stellen sich wie folgt dar:

2012: anteilige Planungskosten - 8.650,--€

2013: anteilige Erstellungskosten - 159.550,--€

2014: Fertigstellung = Einzug

Somit ist ein max. Betrag von 168.200,--€ nach BKI berechnet worden, der auf die Stadt Viernheim zukommen wird.

Bezüglich des Vorhabens die Containeranlage an der AvH für außerschulische Jugendarbeit als Bindeglied zwischen den beiden Schulen AvH und AMS zu nutzen können erst im Jahr 2012 konkrete Aussagen getroffen werden, da der jetzt noch verbliebene Teil, der für diese Nutzung vorgesehen ist noch ein weiteres Schuljahr für den Schulbetrieb genutzt wird.

**Kreis Bergstraße  
Der Kreisausschuss**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Magistrat der Stadt  
z. Hd. Herrn Finkbeiner  
Kettelerstraße 3

68519 Viernheim



Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim  
Telefonzentrale: 06252 15-0  
[www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)

Schulabteilung  
Abteilungsleitung  
Sachbearbeitung: Frau Blume  
Dienstanschrift:  
64646 Heppenheim  
Gräffstraße 5, Zimmer 121  
Durchwahl: 06252 15 - 5471  
Telefax: 06252 15 - 5567  
e-mail: [claudia.blume@kreis-bergstrasse.de](mailto:claudia.blume@kreis-bergstrasse.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag von  
8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag bis 18:00 Uhr  
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 16.6.2011  
U. Zeichen: L-2/1  
Betrifft: Erweiterung der Friedrich Fröbel Schule Viernheim in Kooperation mit der Stadt Viernheim

Sehr geehrter Herr Finkbeiner,

wie Ihnen aus unseren zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit Ihnen, der Friedrich Fröbel Schule sowie der Gebäudewirtschaft des Kreises bekannt ist, hat die Schule für den Ganztagsbetrieb noch einen räumlichen Bedarf, der nur bedingt im Gebäudebestand realisierbar ist. Konkret geht es um zwei Betreuungsräume, eine Mensa mit angegliederter Cafeteria sowie Lehrerarbeitsplätze, die von uns als Schulträger zu den üblichen Standards bei der räumlichen Ausstattung von Ganztagschule zählen, bis dato aber an der Schule nicht vorhanden sind.

Von Seiten der Stadt Viernheim ist ergänzend gewünscht, dass im Rahmen der engen Kooperation zwischen den GTA Schulen und der stadtteilbezogenen Jugendarbeit auch Räumlichkeiten in der Schule eingerichtet werden, die als Stadtteilbüros und für besondere Angebote im Rahmen der Jugendpflege genutzt werden können. Diese Räumlichkeiten sollen fest von der Stadt belegt werden und zählen nicht zum Ausstattungsstandard für GTA Schulen des Schulträgers. Die Schule verfügt zudem über keine freien Raumkapazitäten, die für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund ist eine Realisierung Ihres Wunsches nur durch Zubau der Räume möglich, der ausschließlich von der Stadt zu finanzieren wäre.

Da die erforderliche Mensa mit angegliederter Cafeteria ebenfalls nicht im Gebäudebestand abgebildet werden kann, sondern eine Erweiterung der Schule erfor-

Bankverbindungen:  
Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) 6949-606  
Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) 1 025 865  
Volksbank eG Darmstadt - Kreis Bergstraße  
(509 900 00) 10110204 - Neu-

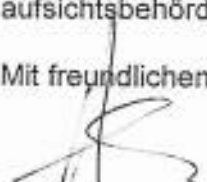
Sparkasse Starkenburg (BLZ 509 514 09) 30 100  
Sparkasse Worms (BLZ 553 500 10) 3 160 009



derlich macht, sollen die benötigten Räume zusammen in einem Anbau oder einer Erweiterung realisiert werden, womit dann auch die angedachte multifunktionale Nutzung der Räume für den ganztägigen Betrieb der Schule am einfachsten umsetzbar wäre.

Um diese Vorüberlegungen weiter zu konkretisieren, erheben wir derzeit hausintern die Kosten für die baulichen Arbeiten und werden dann bzgl. der Entwicklung einer vertraglichen Vereinbarung und der Vereinbarung der weiteren Schritte auf Sie zukommen. Derzeit ist verwaltungssseitig angedacht, dass in 2012 mit den Planungsarbeiten begonnen wird und die Bauarbeiten im Jahr 2013 erfolgen. Allerdings stehen diese Information noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Kreisgremien, die Zustimmung der Stadt Viernheim sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag  
C. Blume



# Friedrich-Fröbel-Schule

## Grund-, Haupt- und Realschule

Viernheim, Kreis Bergstraße



E. 11.06.11

Friedrich-Fröbel-Schule • Saarlandstr. 2-4 • 68519 Viernheim

Herrn Matthias Baaß  
Bürgermeister der Stadt Viernheim  
Kettelerstraße

68519 Viernheim

68519 Viernheim  
Saarlandstraße 2-4  
Telefon: 0 62 04 / 96 11-0  
Telefax: 0 62 04 / 96 11 18  
e-Mail: [friedrich-froebel-schule@kreis-bergstrasse.de](mailto:friedrich-froebel-schule@kreis-bergstrasse.de)  
Internet: [www.ffi-vhm.de](http://www.ffi-vhm.de)

Datum: 15. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baaß,

am 18.02.2011 fand ein Gespräch mit Vertretern des Schulträgers an unserer Schule statt. Hintergrund des Gesprächs war die Herstellung / Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Friedrich-Fröbel-Schule in das GTA-Angebot der Qualitätsstufe 2. In dieser Qualitätsstufe befinden sich Schulen, die an fünf Wochentagen ein Angebot von 7.30 bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr anbieten.


Der Schulträger beabsichtigt die hierfür notwendigen Räumlichkeiten auf dem Gelände unserer Schule zu errichten. In dem Gespräch mit dem Schulträger wurde auch nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, schulische und außerschulische Bildung eng zu verzahnen.

Im Jahr 2008 fanden an unserer Schule einige Workshops statt, die sich mit der Entwicklung der Arbeit im ganztägigen Bereich befassten. An den Workshops waren Jugendliche, Eltern, haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter unserer Partner beteiligt. Eine Dokumentation der Workshops befindet sich in der Anlage. Ein wesentliches Ergebnis der Workshops war die Einsicht, dass schulische und außerschulische Bildungsarbeit an einem Ort zusammengeführt werden müssen, um eine ganzheitliche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten zu können.

In der Folge wurde seitens der Stadt Viernheim vorgeschlagen, bei künftigen baulichen Maßnahmen an der Friedrich-Fröbel-Schule diese Zusammenführung sicher zu stellen. Hierzu war die Stadt bereit, sich finanziell an den Baumaßnahmen zu beteiligen.

Da nun für das kommende Jahr seitens des Schulträgers eine solche bauliche Maßnahme fest geplant ist, möchte ich Sie bitten eine finanzielle Beteiligung der Stadt Viernheim mit den dortigen Verantwortlichen zu erörtern und in Ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2012 einen aus ihrer Sicht erforderlichen Betrag für eine Beteiligung an den Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Greulich  
(Schulleitung)

Sparkasse Starkenburg Viernheim (BLZ 509 514 69) Konto-Nr. 30 12 239





**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	VL-91-2011/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Bürgermeister, Jugendförderung, Sozialamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	05.10.2011	

## **Beschlussvorlage**

### **Kommunale Bildungslandschaften – Integrierte Konzepte**

Weiterentwicklung der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Viernheim unter einem ganzheitlichen Bildungsverständnis und der Einbeziehung von Schulen, Kindergärten, Horten und außerschulischen Bildungseinrichtungen

### **hier: Hort- und Grundschulbetreuung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ganztagsgrundschule ist generell der Ort, an dem oder in dessen Rahmen die Betreuung/Bildungsangebote für Kinder im Grundschulalter stattfinden.

Es ist deswegen sinnvoll die zur Finanzierung vom Land Hessen, dem Landkreis Bergstraße und der Stadt Viernheim bereitgestellten Ressourcen zu bündeln. Dies erfolgt auf der Basis eines gemeinsam getragenen inhaltlichen Konzeptes „Ganztagsgrundschule in Viernheim“

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen erforderlichen Partnern ein Konzept hierfür zu erarbeiten.

Über das Konzept entscheidet die Stadtverordnetenversammlung

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

1.

Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse

Unsere Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel, der u.a. durch Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt, die ökonomische Situation der Bevölkerung, durch Zuwanderung, durch kulturelle Veränderungen und Entwicklungen in der Sozialstruktur beeinflusst wird. Viele dieser Entwicklungsprozesse werden durch die Gedanken und Ergebnisse der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ aufgegriffen, die im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung arbeitete und im Jahr 2005 ihren Abschlussbericht vorlegte.

Die Themenkomplexe, mit denen sich die Kommission bei der Aufarbeitung der Materie befasste und die wesentlich sind für eine Stadt bei der Entwicklung von Konzepten zur Förderung von Familien, waren folgende:

**Familie und Gemeinsinn – Solidarität und Subsidiarität**  
**Lebensverläufe und Kinder**  
**Familienpolitik als Zukunftspolitik**  
**Gesellschaftlicher Stellenwert und Schutz der Familie**

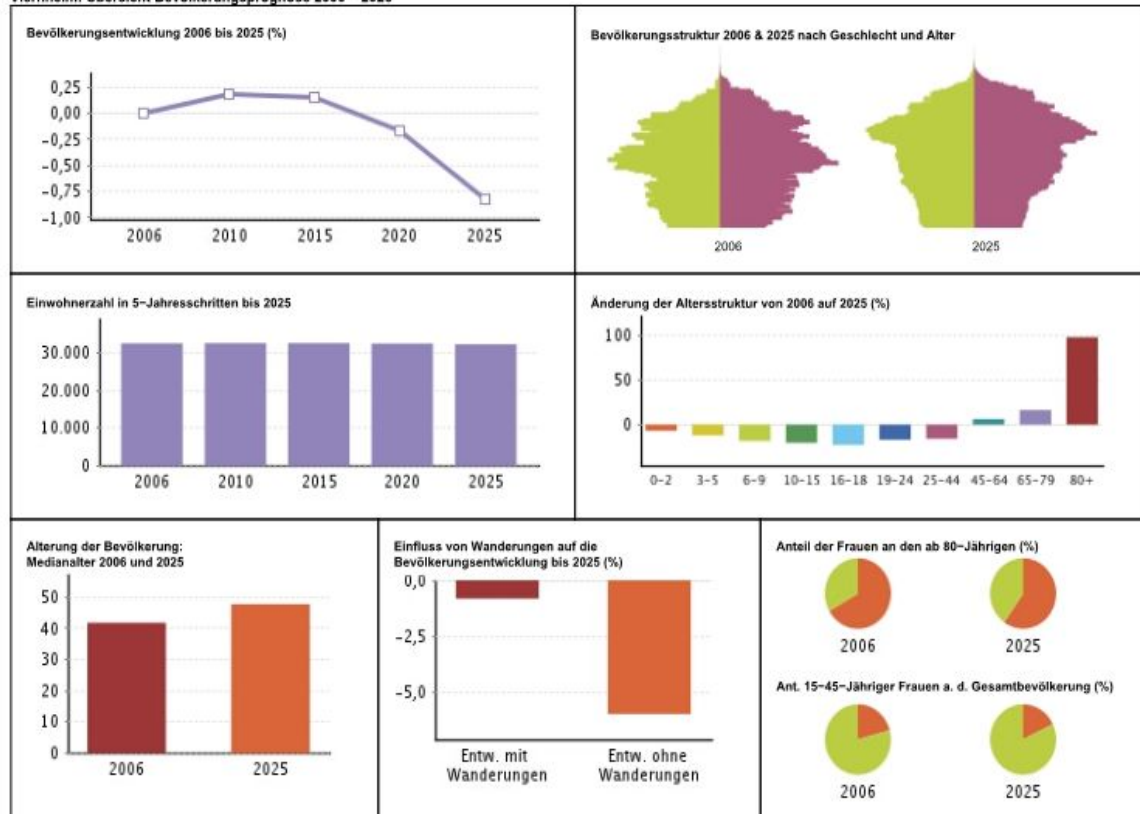
Die Kommission hat ihren Überlegungen Faktoren zugrunde gelegt, die einmal in den Veränderungen in der Altersstruktur unserer Gesellschaft zu suchen sind und zum anderen in daraus resultierenden möglichen Vorgehensweisen.

Es ist ein offenes Geheimnis, wie sich die Altersstruktur in Deutschland verändert hat. Anfangs des 20. Jahrhunderts ließ sie sich noch in Form einer Pyramide darstellen, mit einem breiten stabilen Unterbau von jungen und jüngeren Menschen. Heute ähnelt die Darstellung eher einer Urne, mit einer abnehmenden Zahl junger Menschen, also mit kippeligem Fuß und breitem, ausladendem Oberteil – der zunehmenden Zahl älterer und alter Menschen. Alle diese Aussagen treffen auch für die Stadt Viernheim zu, wie die nachfolgenden Grafiken zeigen\*):

\*) Quelle: Weaweiser Kommune. Berstelsmann-Stiftung ([www.weaweiser-kommune.de](http://www.weaweiser-kommune.de))

## Wegweiser Kommune

### Viernheim: Übersicht Bevölkerungsprognose 2006 – 2025



Quelle: ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

## Aufbau der Altersstruktur in Viernheim im Jahr 2009

Alter	Frauen	Männer	Gesamteinwohner	
			absolut	%
0 - 6 Jahre	927	1.012	1.939	5,6 %
7 - 17 Jahre	1.871	1.921	3.792	11,0 %
18 - 40 Jahre	5.040	4.908	9.948	28,8 %
41-65 Jahre	6.369	6.275	12.644	36,7 %
> 65 Jahre	3.503	2.661	6.164	17,9 %

\*) Quelle: Statistischer Bericht-Fortschreibung 2009, Stadt Viernheim

Im Jahr 2009 lag der Anteil der 0-17-jährigen (u-18) bei 17,62 % der Gesamtbevölkerung. In der Prognose der Bertelsmannstiftung und des hess. Statistischen Landesamtes für das Jahr 2025 wird sich die Gesamteinwohnerzahl absolut nur geringfügig verringern. Allerdings wird es große Verschiebungen im Altersaufbau geben. Insbesondere in den Jahrgängen von Geburt bis zum 18-ten Lebensjahr wird ein Rückgang zu verzeichnen sein, dafür wird die Altersgruppe ab dem 45-ten Lebensjahr wesentlich zunehmen.

Diese Verschiebungen im Altersaufbau könnten allzu vorschnell dazu verleiten, entsprechende Verschiebungen in den Planungen zu Gunsten der Altersgruppe der Senioren vorzunehmen.

Wenn aber Kinder- und Jugendliche sowie junge Familien, die Zukunftsfähigkeit einer Stadt ausmachen, dann ist gerade in einem Zeitraum, in dem deren Anzahl zurückgeht, dieses „knappe Gut“ besonders förderungswürdig.

Eine solche Überlegung verweist eindringlich auf die Notwendigkeit familienorientierter neuer Vorgehensweisen, des Aufbaus und der Verstetigung von Verfahren zur Förderung Kindern, Jugendlichen und Familien, sowie einer Haltungsänderung, sowohl im persönlichen, wie auch gesellschaftlichen Zusammenhang und aller damit verknüpften Verhaltensweisen. Voraussetzung für den Erfolg dieser Anstrengungen ist eine Veränderung des Bewusstseins. Nur ein Gemeinwesen, das die „Rechte seiner Nachkommen achtet“ ist zukunftsfähig.

2.

### Bildung und Erziehung von Kindern in der Stadt Viernheim

In den vergangenen Jahren hat sich in Viernheim im Bereich der außerschulischen Bildung durch die Entwicklung der Schulen (vor allem der Grundschulen) zu ganztägig arbeitenden Schulen einiges verändert. In Viernheim haben mittlerweile alle Grundschulen ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot, das aus unterschiedlichen Quellen finanziert wird. Ein Großteil der Angebote an den Grundschulen wird über das Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ finanziert, eine Grundschule über das „Ganztagsprogramm nach Maß“ des Landes Hessen. Alle Angebote werden jedoch durch die Stadt Viernheim kofinanziert, lange Jahre hat die Stadt Viernheim die Finanzierung alleine getragen. Diese Entwicklungen haben direkten und indirekten Einfluss auf die Situation in

den Viernheimer Horten. Die Einrichtung von Krippenplätzen wird ebenfalls auch ihre Auswirkungen auf die Horte haben, wenn im Zusammenhang hierfür ein Raumangebot geschaffen werden muss.

Alle diese Entwicklungen sollten aber nicht unkoordiniert nebeneinander verlaufen. Vielmehr ist es notwendig, dass alle, die an der Finanzierung der Bildungs- und Betreuungsangebote beteiligt sind, sich auf ein integriertes lokales Konzept einigen.

Ein gutes Beispiel erfolgreicher Praxis ist das Programm, das in der Stadt Groß-Gerau entwickelt wurde, die einer der Vorreiter im Zusammenhang mit der Entwicklung integrierter Konzepte ist. Dort wurde über ein Beteiligungsverfahren, in das alle wesentlichen Partner eingebunden waren, ein tragfähiges Konzept entwickelt. Der Leitfaden „Ganztags(grund)schule Groß-Gerau“ bietet eine gute Grundlage, um sich ein integriertes Konzept zu veranschaulichen.(Anlage)

Die Ganztagsgrundschule ist generell der Ort, an dem oder in dessen Rahmen die Betreuung/Bildungsangebote für Kinder im Grundschulalter stattfinden. Damit muss eine Entkoppelung von der bisherigen traditionellen Hortarbeit stattfinden und die Bildungs- und Betreuungsarbeit im Grundschulalter durch ein integriertes Konzept modernisiert und dem heutigen Anforderungsprofil angepasst und in der Folge neu organisiert werden. Dies bedeutet aber nicht die einfache Verabschiedung aus dem bisherigen System und das simple Andocken der Bildungs- und Betreuungsarbeit an Schule, vielmehr ist es erforderlich eine Entwicklung anzuregen, wie sie im Vorwort des Leitfadens „Ganztags(grund)schule Groß-Gerau“ formuliert ist:

*„ Wichtig ist uns an dieser Stelle, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass eine gute Entwicklung möglich ist, wenn:*

- *die bisherige Infrastruktur und ihre fachlichen Eckpunkte zum Ausgangspunkt der Entwicklung gemacht werden,*
- *die Betreuungsbedürfnisse der Eltern in zukünftigen Modellen nicht nur bedient werden sondern qualitativ hochwertig ausgestaltet sind,*
- *vorhandene örtliche Ressourcen klug miteinander verzahnt und weiterentwickelt werden,*
- *Personen, die vor Ort als Motoren dienen, Verantwortung für das Gelingen des Prozesses übernehmen,*
- *sich alle Beteiligten im Klaren darüber sind, dass der Weg zu einer Ganztags(grund)schule in ihrer Idealform über viele Zwischenschritte und Kompromisse sicher auch über Versuch und Irrtum führt,*
- *kommunalpolitische Beschlusslagen den Prozess begleiten.“*

In einem moderierten Prozess, an dem Eltern, Vertreter von Horteinrichtungen, Vertreter der Stadt, des Schulamtes und des Landkreises beteiligt sind wird ein für Viernheim zukunftsweisendes integriertes Konzept entwickelt werden, das alle vorhandenen Ressourcen bündelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Prozess in Gang zu setzen und zu begleiten.

Eine externe Moderation des Prozesses ist eingeplant.

Über das erarbeitete Konzept entscheidet die Stadtverordnetenversammlung

3.

Die Kostensituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

**Hortbetreuung:**

113 Plätze in drei Einrichtungen	588.000 € Kostenaufwand
abzüglich Elternbeiträge in Höhe von	138.312 €
abzüglich durchschnittlicher Zuschüsse in Höhe von	17.900 €
verbleibender Kostenaufwand für die Stadt Viernheim pro Jahr	<b>431.788 €</b>

**Grundschulbetreuung:**

	<b>Kreis</b>	<b>Stadt</b>	<b>Eltern</b>	<b>Land</b>
Nibelungenschule 100 Plätze	14.100,-	20.000,-	111.600,-	9.600,-
Schillerschule 65 Plätze	37.100,-	10.000,-	74.580,-	-, -
FFS 75 Plätze	32.000,-	10.000,-	84.000,-	-, -
Goetheschule 50 Plätze	32.000,-	10.000,-	61.200,-	-, -

4.

In einem späteren Schritt soll in einem ähnlichen Verfahren auch im Bereich der Kinder und Jugendlichen der Altersgruppe nach dem Grundschulalter bis 14/15 Jahre verfahren werden.

# Leitfaden Ganztags(grund)schule

in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe

---









1	Vorwort .....	2
2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.1	Hessisches Schulgesetz.....	4
2.2	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe.....	6
3	Pädagogische Grundlagen .....	7
4	Jugendhilfe und Schule .....	8
5	Von der Idee bis zur Antragstellung.....	10
5.1	Thematische Einarbeitung und Überzeugungsphase .....	10
5.2	Planungsphase.....	11
5.3	Antragstellung und weiteres Vorgehen.....	11
6	Inhaltliche und formale Ausgestaltung einer Ganztagsgrundschule.....	13
6.1	Tagesgestaltung / Tagesablauf .....	13
6.2	(Haus)aufgaben / Lernzeit .....	14
6.3	Raum und Sachausstattung .....	15
6.4	Essen und Trinken .....	21
6.5	Personelle- und Finanzielle Ressource .....	25
6.6	Beteiligung von Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendarbeit ... 28	
6.7	Eltern .....	30
6.8	Feriengestaltung .....	32
6.9	Gestaltung Außengelände .....	33
6.10	Qualifizierung und Fortbildung .....	34



## 1 Vorwort

Sich verändernde Lebensentwürfe und Lebensrealitäten in der Gesellschaft, der demographische Wandel, gestiegene Bildungserwartungen und die gesicherte Erkenntnis, dass die Bedingungen für den Bildungserfolg früh gelegt werden, haben bereits vor Jahren zu der Erkenntnis geführt, dass die Trennung der beiden zentralen sozialisationsrelevanten Systeme neben der Familie, das Bildungssystem und das Betreuungssystem im Grundschulalter, nicht zielführend ist.

Bildung, Betreuung und Erziehung werden mittlerweile als sich gegenseitig beeinflussende Teile eines ganzheitlichen Prozesses betrachtet.

Der 7. Familienbericht der Bundesregierung und der 12. Kinder- und Jugendbericht erläutern ausführlich die komplexen Erwartungshaltungen, Chancen und fachlichen Standards, die im Kontext gelingender Aufwuchsbedingungen von Kindern relevant sind.

Nicht erst seit Pisa wissen wir, dass in Deutschland die Chancen auf Bildungserfolg stark abhängig von der Schichtzugehörigkeit sind.

Will eine Gesellschaft allen ihren Kindern gute Chancen auf Bildung und ein gelingendes Aufwachsen als Voraussetzung für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen, so muss sie die sich verändernden Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen und ihre Bildungs- und Betreuungssysteme der sich verändernden Realität anpassen.

Ein Baustein in dieser Entwicklung ist die Ganztags(grund)schule. Ganztags(grund)schule heißt nicht „mehr klassischer Unterricht“ bis in den Nachmittag. Eine Ganztags(grund)schule ist in ihrer idealen Version ein Ort, an dem in sehr unterschiedlicher Art und Weise verschiedenste Lern- und Erfahrungsgelegenheiten vorhanden sind. Erwerb von Wissen und Kompetenzen beinhaltet auch musische, kulturelle, ethische und soziale und sportliche Bildung, das Einüben von Demokratie ist Teil des Bildungskonzeptes. Ganztags(grund)schule ist kein Angebot „für diejenigen, die es nötig haben“ sondern Alltag für alle Kinder.

Vor allem geht es um mehr Zeit, um bessere Rhythmen im Sinne von Anspannung und Entspannung, ruhige und lebhaftige Arbeit, drinnen und draußen. Ganztags(grund)schule holt die Welt in die Schule und Schule geht in die Welt hinaus.

Ein solches Projekt ist ein langfristiges Entwicklungsziel, es kann langsam wachsen. Viele unterschiedliche Varianten und Ausprägungen sind denkbar. Nicht an allen Orten/ Schulen ist das gleiche Angebot sinnvoll oder erforderlich. Nicht zuletzt wird der Aspekt der Haushaltlage über Tempo und Qualität mit entscheiden.

Der Kreis Groß-Gerau formuliert in seinem aktuellen Schulentwicklungsplan die Option, allen seinen Schulen die Chance zur Entwicklung zur Ganztags(grund)schule einzuräumen, die beiden anderen Schulträger im Kreis formulieren dies ähnlich.

Der Aufbau einer Ganztags(grund)schule ist ein anspruchsvolles, zeitaufwändiges und komplexes Projekt, es gibt bereits viele gute Beispiele und es mangelt nicht an Literatur. Trotzdem fängt jede Schule, jede Gemeinde zunächst ganz klein und



ausgehend von den je angetroffenen Ausgangsbedingungen neu an. Damit das Rad nicht beständig neu erfunden werden muss und gleichzeitig die fachlichen Positionen der zuständigen Stellen nicht immer neu eingeholt werden müssen, haben wir auf regionaler Ebene die Entwicklung dieses Leitfadens vereinbart. Beteiligt waren Fachkräfte sowohl der Schulen und des Staatlichen Schulamtes, der Schulträger, der Jugendhilfeträger und der Städte und Gemeinden im Kreis. Er soll ein erstes Handwerkszeug für Schulen und Gemeinden sein, die sich auf den Weg hin zur Ganztags(grund)schule machen. Bei allen, die an dem Leitfaden mitgearbeitet haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken, ist er doch ein Beleg dafür, dass der Gedanke „Netzwerk Schulgemeinde“ in der Praxis funktioniert.

Wichtig ist uns an dieser Stelle, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass eine gute Entwicklung möglich ist, wenn:

- die bisherige Infrastruktur und ihre fachlichen Eckpunkte zum Ausgangspunkt der Entwicklung gemacht werden,
- die Betreuungsbedürfnisse der Eltern in zukünftigen Modellen nicht nur bedient werden sondern qualitativ hochwertig ausgestaltet sind,
- vorhandene örtliche Ressourcen klug miteinander verzahnt und weiterentwickelt werden,
- Personen, die vor Ort als Motoren dienen, Verantwortung für das Gelingen des Prozesses übernehmen,
- sich alle Beteiligten im Klaren darüber sind, dass der Weg zu einer Ganztags(grund)schule in ihrer Idealform über viele Zwischenschritte und Kompromisse sicher auch über Versuch und Irrtum führt,
- kommunalpolitische Beschlusslagen den Prozess begleiten.

Gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage der kommunalen Haushalte erwarten wir vom Kultusministerium eine steigende Ressourcenzuteilung, da die Vision einer voll ausgebauten Ganztags(grund)schule nur mit einem erhöhten Mitteleinsatz möglich ist.

Der Kreis und das Staatliche Schulamt werden diesen Prozess begleiten und unterstützen, wir stehen für Aufgaben der Moderation zur Verfügung und wollen zukünftig einen Schwerpunkt der Fortbildung auch auf die Entwicklung von Ganztagsangeboten legen.



## 2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Einrichtung von Ganztagsschulangeboten gilt für die Schulseite das Hessische Schulgesetz, sowie die entsprechenden Richtlinien.

Die rechtliche Grundlage für die Jugendhilfeseite, nämlich bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten, schlägt sich in Sozialgesetzbuch VIII und im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch nieder.

Bei der Verknüpfung von Ganztags(grund)schulen und der bedarfsgerechten Betreuung von Kinder im schulpflichtigen Alter gilt es diese beiden Rechtsnormen und die sich in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelten Planungs- und Umsetzungslogiken zu verzahnen.

### 2.1 Hessisches Schulgesetz

Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen:

- (1) Betreuungsangebote des Schulträgers
- (2) Die pädagogische Mittagsbetreuung
- (3) Die offene Ganztagschule
- (4) Die gebundene Ganztagschule

HSCHG §15

- (1) Zielsetzung und Anwendungsbereich
  - (2) Gemeinsame Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen
    - (2.1) Voraussetzungen:
      - (2.1.1)-warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Aufenthaltsräume, Förderunterricht und Wahlangebote, Bildungs- und Betreuungsangebote sowie berufsvorbereitende Angebote vor und nach dem Unterricht
      - (2.1.2)-Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Bedingungen
      - (2.1.3)-Weiterentwicklungsmöglichkeit für Schulen nur über Erfahrungen mit pädagogischer Mittagsbetreuung und als betreuende Grundschule
      - (2.1.4)-Nachweis der Mindestteilnehmerzahl
    - (2.2) Integriertes Konzept
    - (2.3) Organisationselemente
    - (2.4) Inhalte
    - (2.5) Personalausstattung
  - (3) Formen der ganztägig arbeitenden Schulen
    - (3.1) Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung
    - (3.2) Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption
    - (3.3) Kooperative Ganztagschule mit gebundener KonzeptionDie Unterpunkte treffen Aussagen zur Organisation und zur personellen und sächlichen Ausstattung. Zurzeit erhalten alle Schulen, die in das Programm aufgenommen werden, 1 Lehrerstelle zusätzlich!
  - (3.4) Übergangsregelung
  - (4) Rechtliche Hinweise
  - (5) Verfahrensregeln
- Die Unterpunkte treffen Aussagen zur Konzeptentwicklung, Antragsstellung und Zustimmung, Beantragung und Genehmigung, Unterstützung und Fortbildung.
- (5) Schlussbestimmungen

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen  
Erl. Vom 01.08.2004



- 
- (A) Vertragsabschlüsse
    - (a) Allgemeine Regelungen zu Vertragsabschlüssen
    - (b) Ganztagsprogramm nach Maß
  - (B) Nichtpädagogisches Personal (Mittagsessensversorgung, Mediotheken)
  - (C) Beschäftigung pädagogischer Fachkräfte auf Lehrerstellen
- 

#### Allgemeine Hinweise

##### Vertragliche Gestaltung

- Vertrag über freie Mitarbeit/Honorarvertrag
  - Arbeitsvertrag
  - Werkvertrag
- 

#### Gestaltung der Schulverpflegung (Punkt 5)

- (5.4) Getränkeversorgung
- (5.5) Bewirtschaftungssysteme
- (5.6) Verpflegungssysteme
- (5.7) Bestell- und Abrechnungssysteme
- (5.8) Essensausgabesysteme
- (5.9) Personal
- (5.10) Leistungsverzeichnis
- (5.11) Rechtliche Rahmenbedingungen
- (5.12) Sponsoring

#### Qualitätssicherung (Punkt 6)

---

Aktualisierung 29.02.08  
Ganztagsprogramm  
nach Maß – Bezug  
Richtlinie – Umsetzung

Hinweise für die  
Beschäftigung von  
Einzelpersonen im  
Rahmen des „Ganztags-  
programms nach Maß“  
(Az.: II.8-549.300.000-  
117-vom 29.02.08)

Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirt-  
schaft und Verbraucher-  
schutz

Qualitätsstandards für  
die Schulverpflegung  
(Schule+Essen=Note 1)  
(Besser essen / Mehr  
bewegen – Kinder-  
leicht)



## 2.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

### Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten

SGB VIII  
§ 24 Abs.2

### Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
  1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
  2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
  3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
  
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
  1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
  2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot an Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
  3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
  4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden können.

§ 80 SGB VIII

### Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder sind insbesondere
  1. (...)
  2. (...)
  3. Kinderhorte für Kinder im Schulalter  
Der Träger bedarf der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII, sofern die Tageseinrichtung an mehr als drei Wochentagen mit jeweils mindestens vierstündiger Öffnungszeit betrieben wird und mindestens sechs Kinder vertraglich für mehr als 15 Wochenstunden aufgenommen sind.

HKJGB  
(Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)  
§ 25

### Bedarfsplanung und Sicherstellung des Angebots

- (1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.
- (2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

HKJGB  
§ 30



### 3 Pädagogische Grundlagen

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist Leitlinie der Arbeit an Grundschulen. Mit seinem ganzheitlichen Ansatz formuliert er Ziele und Aufgaben mit Blick vom Kinde aus.</p>   | <p>Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan</p>                        |
| <p>2. Kinder sind unterschiedlich und lernen unterschiedlich, daher brauchen Kinder individuelle Förderung für die Entwicklung und Ausbildung von Kompetenzen.</p>  | <p>Umgang mit Vielfalt</p>  |
| <p>3. Ganztags(grund)schule integriert die verschiedenen Aspekte von Lernen, (musische, sportliche technische, ethische, kulturelle, mathematische, sprachliche, kognitive... ).</p>  | <p>Verbindung formaler und nonformaler Bildung</p>                    |
| <p>4. Kinder haben unterschiedliche soziale Voraussetzungen, die Ganztags(grund)schule bietet die Chance soziale Defizite abzumildern und auszugleichen.</p>  | <p>Allen Kindern eine Chance geben - Schule als Familienergänzung</p> |
| <p>5. Kinder brauchen Strukturen, die ihnen eine ausgewogene Mischung von Lernen und Entspannung, von unterschiedlichen Lernformen, ruhiger individueller Lernzeit und Freiräumen ermöglichen. Die Ganztags(grund)schule schafft diese Möglichkeiten durch Rhythmisierung.</p>  | <p>Rhythmisierung</p>   |
| <p>6. Lernen braucht Zeit und Muße, aber auch einen sozialen und kulturellen Kontext. Eine Ganztagsgrundschule ist ein guter Ort dafür.</p>   | <p>Lern- und Lebensort</p>  |
| <p>7. Pädagogische Grundsätze an Grundschulen müssen abgestimmt sein und werden von allen im Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen in der Schule gleichermaßen umgesetzt und gelebt, Kinder lernen auch durch Erfahrung und Zuschauen.</p>  | <p>Alle, die in der Schule arbeiten ziehen an einem Strang</p>        |
| <p>8. Eine ganzheitliche Bildung die formale und nonformale Aspekte (z.B. Kulturtechniken, Ehrenamt..) mit einbezieht, ist gut durch unterschiedliche Professionen innerhalb der Schule umzusetzen. Sie arbeiten als Team miteinander und bringen so ihre jeweiligen besonderen Erfahrungen, Fähigkeiten und Sichtweisen mit ein.</p> | <p>Kooperation von Schule und Jugendhilfe</p>                         |
| <p>9. Ganztags(grund)schule bezieht außerschulische Lernorte sowie die Kooperation mit der Jugendförderung, dem Jugendhilfeträger, Vereinen, Kirchen usw. mit ein. Dies gelingt nur mit partnerschaftlicher Kooperation.</p>  | <p>Öffnung von Schule</p>   |
| <p>10. An der voll ausgebauten Ganztags(grund)schule gibt es keine Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne, individuelle Lernzeit und Vertiefung findet im Laufe des Schultages statt.</p>  | <p>Individuelle Lernzeit und Vertiefung</p>                           |
| <p>11. Ganztags(grund)schule hält im Besonderen intensiven, verbindlichen und regelmäßigen Kontakt zu den Eltern. Lernfortschritte und Förderbedarfe werden kontinuierlich (auch anlassfrei) kommuniziert.</p>  | <p>Partnerschaft Schule und Elternhaus</p>                            |





## 4 Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben es mit den gleichen Kindern und Jugendlichen zu tun. Soll Sozialisation und Bildung gemäß der zahlreichen gesetzlichen Aufträge und auch des regionalen Bildungsprogramms für mehr Kinder gelingen, sind beide Systeme zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie erfüllen unterschiedliche Aufgaben mit ähnlichen Zielen.

Unterschiedliche Aufgaben mit ähnlichen Zielen

Die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge, die Historie und das Selbstverständnis der beiden Bereiche Jugendhilfe und Schule führen im Alltag der Kooperation immer wieder zu Missverständnissen bezüglich des Arbeitsauftrages der jeweilig anderen Profession. Zwar werden die Chancen, die in einer Kooperation und engen Verzahnung bestehen, überall betont, die alltägliche Arbeitsbeziehung beider Systeme ist aber noch immer nicht selbstverständlich und bedarf der intensiven Zielklärung.

Gute Kooperation bedarf der intensiven Zielklärung

Der Schulpflicht kann sich niemand entziehen, die Ziele und Ergebniserwartungen sind stark normiert, Strukturelement der Jugendhilfe ist Freiwilligkeit, Vielfalt der Zielgruppen und Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung. Teile der Jugendhilfe haben einen eigenständigen, wenig formalisierten, am Entwicklungsziel von Kindern und Jugendlichen orientierten Bildungsauftrag.

Den Kern der immer wieder entstehenden Konflikte möchten wir durch ein, sicher etwas drastisches, Zitat aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung verdeutlichen: „Pointiert gesagt, formuliert Schule meist eher Probleme mit Schüler/innen (etwa im Hinblick auf deren „Beschulbarkeit“), während die Kinder- und Jugendhilfe auf Probleme von Kindern und Jugendlichen auch jenseits ihres „Schüler/in-Seins“ zu reagieren hat.“<sup>1</sup>

Probleme mit Kindern  
Probleme von Kindern

Dies führte viele Jahre dazu, dass Schule und Jugendhilfe sich gegenseitig für nicht zuständig erklärten und auf Ratschläge und fachliche Positionen der anderen Profession empfindlich reagierten.

Fachlicher Standard ist mittlerweile die Erkenntnis, dass ein ganzheitlicher Blick auf Kinder und ihre Aufwuchsbedingungen die unterschiedlichen Aspekte, die zum Gelingen beitragen, ins Auge nimmt und auf das je eigene fachliche Handeln bezieht. Das zielführende Stichwort ist „Kooperation“.

Das Kind steht im Mittelpunkt nicht die Institution

Die Indienstnahme des anderen Systems für die eigenen Zwecke ist der Tod der Kooperation. Ein gelingendes Miteinander setzt klare Absprachen, klare Vereinbarungen und konkrete Ziele und Aufgabenstellungen voraus. Kooperation gelingt nur, wenn sie nicht von der Willkür Einzelner abhängig ist, sonder strukturell verankert ist. Der Phase der Konzepterstellung, der Phase der genauen Aufgabenteilung/Absprache wer ist wofür zuständig sowie der regelmäßigen Überprüfung dieser Kooperation kommt im Sinne eines anregungsreichen, angenehmen Arbeitsklimas und im Interesse möglichst vielfältiger und umfassender Förderung der Entwicklungsinteressen von Kindern eine große Bedeutung zu.

Kooperation braucht klar strukturierte Abläufe, Zuständigkeiten und Vereinbarungen

<sup>1</sup> 12. Kinder und Jugendbericht Seite 478



Bereiche von Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in der Ganztagsgrundschule

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe umfasst hierbei vier Ebenen die im Rahmen der Ganztagskonzeption angesprochen und in Bezug auf ein Verfahren geklärt sein sollten:

1. Jugendhilfe in der Schule (Schulsozialarbeit, kommunale Angebote/ Personal aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung), Schule und Jugendhilfe erstellen von Anfang an ein gemeinsames Konzept, in dem die fachlichen Standards, nach denen gearbeitet wird, definiert sind. Zielvereinbarungen und Definition der Aufgabenteilung sowie die Evaluation der Ergebnisse werden vereinbart. Als Instrument der Kommunikation über gelungene und misslungene Kooperation sowie über die Benennung von Fehlstellen hat sich das Jahresgespräch der unterschiedlichen Fachebenen bewährt.
2. Kooperation mit der örtlichen Jugendarbeit/ Jugendbildungsarbeit. Diese haben einen eigenständigen Bildungsauftrag und können bestimmte Aspekte und Methoden, über die Schule in der Regel nicht unmittelbar verfügt, in die Ganztags(grund)schule einbringen. Gegenstand dieser Kooperation kann ein sehr breites Themenfeld der Kinder und Jugendarbeit, der Bildungsarbeit aber auch der Themen von Selbsterprobung, Selbstbehauptung, der Erlebnispädagogik bis hin zu Fragen der Feriengestaltung sein. Die Initiative hierzu kann sowohl aus der Schule als auch aus der Jugendförderung kommen. Jugendförderung kann regelhaft/ oder themen- und projektbezogenen Angebote im Ganztagsbetrieb unterbreiten.
3. Kooperation mit dem Jugendamt, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), als die Instanzen, die über die Hilfestellung für einzelne Kinder entscheiden.  
Hier muss geklärt und festgelegt werden, wer wann wen informiert, verbindliche Informations- und Handlungsvereinbarungen innerhalb der Schule zum Jugendamt müssen allen pädagogischen Fachkräften in der Schule bekannt sein.
4. Kooperationen mit den Angeboten der Jugendhilfe, die flankierende oder präventive oder therapeutische Aspekte des Einzelfalls abdecken (Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatung ...). Diese Kooperation umfasst sowohl einzelfallbezogene Aspekte (dann gilt das gleiche Verfahren wie unter 3) als auch allgemein präventive, dauerhafte oder punktuelle Angebote wie unter 2. Hat die Schule mit ihren unmittelbaren Kooperationspartnern (Kommune/ Kitafachberatung / Schulkindbetreuung) ein Ganztagskonzept erarbeitet, kann sie auf Dienstleister der Jugendhilfe zugehen und diese für Projekte oder dauerhafte Kooperation gewinnen.

Unterschiedliche Kooperationspartner erfüllen unterschiedliche Aufgaben

Jugendhilfe als integrierter Bestandteil von Schule

Kooperation mit Jugendarbeit/-bildung erweitert Ganztag

ASD ist der Ansprechpartner der Jugendhilfe im Einzelfall

Kooperationsangebote können punktuell und/ oder dauerhaft sein



## 5 Von der Idee bis zur Antragstellung <sup>2</sup>

### 5.1 Thematische Einarbeitung und Überzeugungsphase <sup>3</sup>

- Die Initiative, ein gemeinsames Ganztagsangebot zu entwickeln, kann sowohl von Jugendhilfeseite (Hort, Schulkindbetreuung...) als auch von Schulseite ausgehen.
- Gemeinsame Planung beginnt früh und lässt allen Beteiligten Gestaltungschancen.
- Steuerungsprozesse sind auf den verschiedenen Ebenen einzurichten. Auch Vereinbarungen über gemeinsamen Moderationsmodus treffen.
- Gründlicher theoretische Kenntniserwerb über Ganztagsmodell
- Kenntniserwerb über die Richtlinien zur Einrichtung einer Ganztagschule (§15 HSchG) bzw. rechtliche Grundlagen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SGB VIII § 22 – 24)
- Erfahrungen nutzen: Konzeptionen, gelungene Beispiele, Erfahrungen und Misserfolge ganztägig arbeitender Schulen an anderen Orten kennenlernen (z.B. Sek.I Schulen, Grundschule Obertshausen, Grundschulen der Stadt Neu-Isenburg, Pestalozzischule Raunheim).
- Kollegium/Mitarbeiterteam mit Informationen füttern, Diskussionsprozess initiieren, Referent einladen, pädag. Chancen erläutern, Schulentwicklung prognostizieren, besondere Situation der Schule (Lage, Umfeldfaktoren, Tradition....), Literatur verteilen, Engagementserwartung umreißen, Film zeigen (Treibhäuser der Zukunft von Kahl), Mehrwert aufzeigen
- Grundsätzliche Motivation im Kollegium / Mitarbeiterteam klären
- Grundsätzliches Interesse beim Kooperationspartner einholen über die Idee, eine Ganztags(grund)schule zu entwickeln und sich zu beteiligen
- Interne Klärung und Rückmeldung bei den potentiellen Kooperationspartnern über Ziele und Vorstellungen
- Beteiligung der Elternvertreter
- Staatliches Schulamt, Schul- und Jugendhilfeträger einbinden

Informieren,  
sensibilisieren,  
beteiligen

In den Schulkollegien,  
bei den Mitarbeiter/-  
innen der Betreuungseinrichtungen, bei den Eltern

Gewinnen von  
Kooperationspartnern

<sup>2</sup> siehe Checkliste „Von der ersten Idee bis zum Antrag“ und Checkliste „Konzeptqualität“ im Anhang

<sup>3</sup> (siehe auch: Stefan Appel in Zusammenarbeit mit Georg Rutz; Handbuch Ganztagschule; Konzeption, Einrichtung und Organisation, Wochenschau Verlag; Schwalbach/Ts 1998, S.29 bis 54)

(aus: KOBra.net; Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote im Primarbereich: Schule und Hort/Kita, Das 7-Schritte-Modell, Von der ersten Idee zur Antragstellung, erstellt von: Barbara Huber-Horstmann)



- Entwurf einer ersten Ideenskizze oder ersten Ideenskizzen, muss noch genügend Offenheit bewahren
- Konferenz-/ Gremienbeschlüsse einholen
- Akteure im Umfeld sensibilisieren (Vereine, Verbände, Kirchen etc.)

## 5.2 Planungsphase

- Arbeitsgruppe Ganztage einrichten unter Einbindung der Kooperationspartner
- Gemeinsame Konzeptentwicklung durch die Arbeitsgruppe (Schulleitung, Leitung Kooperationspartner, Lehrkräfte, Mitarbeiter Kooperationspartner, (teilweise) Einbeziehung Elternvertreter, Vertreter Schul- und Jugendhilfeträger, Staatliches Schulamt)
- Bedarfsermittlung bei Schülern und Eltern abfragen (Bedarfsabfragen wecken Erwartungen, bis zur Umsetzung können sich diese wieder verändern)
- Konzepterstellung beinhaltet inhaltliche und strukturelle Vorstellungen. Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen, Verantwortlichkeiten, Abläufe, Schwerpunkte, organisatorischer Rahmen, Raumnutzung, Finanzierung, Evaluation, Beteiligung der Kinder/Schüler berücksichtigen
- Eventuell diverse Untergruppen bilden zu Schwerpunkten (Mittagessen, Fördermaßnahmen, Freizeitbereich...), weitere Kollegen/Mitarbeiter einbinden
- Rückkopplung und Abstimmung des Konzeptes in die Kollegien / ins Mitarbeiterteam / in den schulischen und kommunalen Gremien
- Beschlussfassung Schulkonferenz und Gemeinde, Stadt

Frühzeitige Einbindung  
aller relevanten  
Beteiligten

## 5.3 Antragstellung und weiteres Vorgehen

- Antrag beim Schulträger einreichen.
  - Anschreiben/ Antrag mit Nennung der gewünschten Ganztagsform und gewünschtem Beginn
  - Konzept mit den abgearbeiteten Auflagen Ganztagsprogramm nach Maß (oder neuere Richtlinien) sowie Konkretisierung der Kooperation mit der kommunalen Seite
  - Kopie der Beschlüsse
- Der Schulträger priorisiert die Anträge nach Eingang des Antrags, baulichen Gegebenheiten und Erfordernissen, sozioökonomischen Umfeldkriterien, Qualität der Kooperation mit der Gemeinde/Stadt, lokale Besonderheiten
- Festlegung der Reihenfolge der Umsetzung der ausgewählten Anträge im Umfang der vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt

Formaler Antrag  
erforderlich



- Einreichung der Priorisierung und der Konzepte beim Land durch den Schulträger
- Stellungnahme des staatlichen Schulamtes zum Antrag und zur Auswahl an das HKM
- Zuweisung der Ressourcen durch das HKM. Information der Schule über die zugewiesene Ressource durch den Schulträger.





## 6 Inhaltliche und formale Ausgestaltung einer Ganztagsgrundschule

### 6.1 Tagesgestaltung / Tagesablauf

#### Ziele:

Alle, die in der Schule tätig sind (Schulgemeinde), bringen sich aktiv in die Schule ein, gestalten sie als Lebens- und Arbeitsraum mit und verstehen Schulentwicklung als ständigen Prozess.

Alle, die in der Schule tätig sind, verändern in der Arbeit ihr pädagogisches Selbstverständnis.

Der 45-Minuten-Takt wird aufgelöst und damit die Zergliederung des Unterrichtsvormittages aufgehoben.

Die Schule beginnt und endet mit einer offenen Phase.

#### Strukturelemente sind:

- Wechsel von festen und offenen Bezugsgruppen
- Gelenkte Unterrichtsphasen und freie Lernphasen
- Gemeinsame und individuelle Lern- und Arbeitsphasen
- Bewegungsphasen und Pausen
- Hausaufgaben in der herkömmlichen Form gibt es nicht mehr (siehe Ausführungen zu (Haus)aufgaben)
- Projektarbeit findet statt
- Mehrperspektivisches Arbeiten und flexible Zeiteinteilung unterstützen sich gegenseitig

Rhythmisierung

#### Wege:

- Gleitender Schulanfang und offenes Ende
- Auflösung des fachgebundenen Stundenplanes
- Zunehmende Rhythmisierung – Wechsel von Anspannung und Entspannung
- Anbahnung von Projektarbeit
- Jahrgangsübergreifende Angebote
- Schaffung von Räumen und Orten für besondere Anforderungen u.a.:
  - o Individuelles Lernen, Arbeitsgemeinschaften
  - o Bibliothek, Forscherwerkstatt, Spielen und Entspannung usw. (siehe Ausführungen zu Raumgestaltung und Außengelände)
  - o Erweiterung des Personals,
  - o Verstärkung der Teamarbeit
  - o Vernetzung unterschiedlicher pädagogischer Kompetenzen

Verknüpfung von Unterricht und Freizeit

Anhang: (ein) mögliche(s) Stundenplanbeispiel(e) für z.B. gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule



## 6.2 (Haus)aufgaben / Lernzeit

An der „Gebundenen Ganztags(grund)schule“ haben Hausaufgaben im eigentlichen Wortsinn keinen Raum mehr. Hier müssen im Tagesablauf Lernzeiten eingeplant werden, in denen die Kinder selbstständig, einzeln oder in Gruppen an Lernprojekten weiterarbeiten oder einen Tages- bzw. Wochenplan mit Aufgaben aus verschiedenen Fächern bearbeiten. Dies setzt einerseits Teamarbeit des pädagogischen Personals (Lehrkräfte, Sozialpädagoge/Innen, Erzieher/Innen) und ein deutliches Abrücken von der „Stundenschule“, andererseits aber auch eine lernförderliche Gestaltung der Räume voraus (Lesecke, Schreibwerkstatt, Forscherwerkstatt usw.). Die Arbeitsergebnisse der Kinder können im Rahmen eines Lernportfolios den Eltern Einblick in die schulische Arbeit und in die Lernentwicklung ihres Kindes bieten.

Wesentliches Ziel der Nutzung der Lernzeit ist, dass Schüler und Schülerinnen (möglichst) alle Aufgaben erledigt haben, wenn Sie die Schule verlassen.

Auf dem Weg von der „Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung“ zur „Gebundenen Ganztags(grund)schule“ werden dazu in der jeweiligen Konzeption Aussagen zur Funktion und Gestaltung von Aufgaben oder Lernzeit zu treffen und an den aktuellen Entwicklungsstand der Institution anzupassen sein.

Deshalb muss in den Übergangstufen, wie z.B. bei der „Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung“, an der nicht alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, Zeit und Raum gegeben werden, um den angemeldeten Kindern die Möglichkeit zu geben, in Gruppenräumen (z.B. Klassenräumen) Hausaufgaben anzufertigen und Lehrkräfte und/oder pädagogische Hilfskräfte um Rat und Unterstützung zu bitten.

Der Raum muss ansprechend und flexibel eingerichtet sein und verschiedene Tätigkeiten ermöglichen. Auch das Angebot von klassenübergreifenden Fördermaßnahmen für Kleingruppen muss möglich sein.

Unterschiedliche  
Formen des Lernens





### 6.3 Raum und Sachausstattung

#### Raumnutzung

Ein inhaltliches Konzept ist Voraussetzung für eine Raumplanung. Bei der Raumplanung müssen die Zwischenstufen einer Ganztags(grund)schule (Schulkindbetreuung, pädagogische Mittagsbetreuung und Nachmittags-AGs bis hin zur Ganztags(grund)schule für alle oder einen großen Teil der Kinder) berücksichtigt und die Interessenskonflikte zwischen Schulträger („Mehrfachnutzungen von Klassenräumen müssen über den Tag hinweg möglich sein“) und Schulleitungen („Keine Doppelnutzungen“) anhand der Möglichkeiten vor Ort frühzeitig mit Eckpunkten versehen werden. Ziel sollte eine möglichst variable, ausbaufähige Planung sein:

- Finanzielle Hürden (das Notwendige vom Wünschenswerten trennen) und räumliche Hürden hinsichtlich der Möglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück bzw. bei den vorhandenen baulichen Gegebenheiten
- Der Grundschul-Ganztagsbereich ist anders zu konzipieren als der Sekundarstufenbereich.
- So viel räumliche Offenheit wie möglich, Entwicklung baulicher Konzepte mit rechtzeitiger Einbindung und Berücksichtigung des Brandschutzes
- Wird im Zuge der Ganztagsentwicklung auch eine Veränderung der bestehenden Schule ins Auge gefasst, ist die Planung mindestens eines Besprechungsraumes für Elternarbeit, Besprechungen mit Kooperationspartnern und Arbeitsgruppen für Erwachsene sinnvoll.

Alle nachgenannten Standards begründen keinen unmittelbaren Finanzierungsanspruch, sie stellen Eckpunkte zur Orientierung dar.

Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
Allgemein:	
Grundsätzlich sollten auch die Klassenräume für den Ganztagsbetrieb nutzbar sein. Im Übergangsbereich zwischen Klassenräumen und Ganztagsbereich sollten ausreichend Toiletten vorhanden sein.	flexibles Mobiliar, abschließbare und offene Schränke wie z.B. Eigentumschränke zur Aufbewahrung von Schulranzen u.ä.

Raumprogramm abhängig von pädagogischer Konzeption

Korrelation von Pädagogik und Architektur

das Notwendige vom Wünschenswerten trennen

Kind- und/oder Jugendgerechte Räume

Variable ausbaufähige Raumplanung

Räume für Kooperation

Mehrfachnutzungen





Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung	
		Notwendige Funktionsräume
<b>Bibliothek:</b>		
<p>ca. 0,3 qm pro Schüler (Quelle: Neufert, Bauentwurfslehre), kombinierbar mit Ruhe und Rückzugsbereich oder in der Nähe des Ruhe- und Rückzugsbereiches.</p> <p>(siehe auch Informationen und Handreichung zu Schulbibliotheken unter <a href="http://www.schulmediothek.de">www.schulmediothek.de</a>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schreibtisch mit Bürostuhl</li> <li>- PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluß</li> <li>- Telefon</li> <li>- abschließbare Schränke</li> <li>- Regale</li> <li>- Sitzgelegenheiten oder Sitzzecke</li> <li>- Medienwagen</li> <li>- Abspielgeräte (Musikanlage, Videorecorder)</li> <li>- Bücher, CD's, DVD's, Videos</li> <li>- Spiele</li> <li>- PC-Arbeitsplätze</li> </ul>	Bibliothek
		Schulverpflegungsräume <sup>4</sup>
<b>Schulküche:</b>		
<p>Festlegung, ob reine Ausgabeküche oder Aufwärm- bzw. Regenerierküche notwendig ist</p> <p>Größe bei Aufwärm- und Regenerierküche ca. 60 qm (abhängig von der Anzahl der Mittagessen)</p> <p>zusätzlich bei Aufwärm-, Regenerierküche:          Lüftung          Lagerraum          Sanitär-, Umkleieräume</p> <p>(siehe auch „6.4 Essen und Trinken“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgabetheke             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spüle mit Ablagemöglichkeit</li> <li>- gewerbl. Geschirrspülmaschine</li> <li>- Geschirr, Besteck, Tablett</li> </ul> </li> <li>- Konvektomat</li> <li>- Kühl- und/oder Gefrierschränke, evtl. Kühlzellen</li> <li>- Tisch, Stühle</li> <li>- abschließbare Schränke</li> </ul>	Küche

<sup>4</sup> ausführliche Informationen siehe auch: Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.), Bonn 2009, (siehe auch [www.schuleplusessen.de](http://www.schuleplusessen.de))





Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
<p>Weitere Räume (Raum für Ruhearbeit, Raum für Bewegung, Räume für AGs).</p>	<p>Der Umfang und die Ausstattung dieser Bereiche sind frühzeitig mit dem Schulträger abzustimmen.</p>
<p>Ruhige Zone, in der Nähe der Bibliothek. Raum sollte mit Stellwänden o.ä. abtrennbar sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzgruppen (Sitzkissen oder Würfel)</li> <li>- Rollmatratzen</li> <li>- PC-Insel mit 2-3 PC-Arbeitsplätzen (siehe auch unter Bibliothek)</li> </ul>
<p>Laute Zone</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Tischtennisplatten, Billard, Tischfußball</li> <li>- Bodenmatten</li> <li>- Aufbewahrungsmöglichkeiten</li> </ul>
<p>(Arbeits)räume für unterschiedliche Aufgaben (z.B. individuelle Förderung / Sozialtrainings, Hausaufgabenräume bzw. Lernräume), in unterschiedlichen Größen:</p>	
<p>Keine Räume mit Klassenraumcharakter sondern mit eigener entsprechender Atmosphäre.</p> <p>Räume sollten mit beweglichen Abtrennungselementen in kleinere Bereiche teilbar sein.</p> <p>Räume sollten auch als Spielraum für leise Spiele nutzbar sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Klassenraummobiliar</li> <li>- flexible Möbelanordnung mit entsprechenden stapelbaren Tischen (z.B. Einzeltische 80/80cm) und Stühlen</li> <li>- Aufbewahrungsmöglichkeiten (z.B. Sideboard, Regale)</li> <li>- Telefon (an zentralen Orten oder Handy)</li> </ul>

Spezielle Räume

Ruhe- und Rückzugsbereich

Bewegungsbereich  
Spielräume

Lernräume  
Zusatzräume,  
Intensivräume



Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung	
Räume die normalerweise vorhanden sind, und für den Ganztagsbereich von Bedeutung sind:		
Werkraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werkbänke incl. Drehstühle</li> <li>- Schränke</li> <li>- Werkzeuge</li> <li>- Materialien</li> </ul>	Werken
Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung	
Räume die normalerweise vorhanden sind, und für den Ganztagsbereich von Bedeutung sind:		
Raum für Musik, Kunst, Sport, PC etc.	Je nach Angebot ist eine entsprechende Ausstattung notwendig.	Malen, Musizieren, Bewegungen... ..
Raum für Beratungen und Einzelsprache z.B. mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechungstisch</li> <li>- 4-6Stühle</li> <li>- Sideboard (für Schreibmaterial, Getränke, Gläser)</li> </ul>	Besprechungsräume
Räume für Personal:		
Gesonderter Aufenthaltsraum für Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte, sowie Arbeitsplätze, Besprechungsbereiche und Rückzugsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- SchreibtischmitBürostuhl</li> <li>- PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluß</li> <li>- Telefon</li> <li>- abschließbareSchränke</li> <li>- Besucherstühle</li> </ul>	Räume für pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Erzieher, Sozialpädagogen, sonstige pädagogische Kräfte)
Arbeitsraum für nichtpädagogische Kräfte (z.B. Küchenpersonal)		Räume für nichtpädagogisches Personal



Räumliche Anforderungen	Sächliche Ausstattung
sonstige Räume:	
Sanitäre Einrichtungen	Möglichkeit zum Zähneputzen
Stuhllager (sofern noch nicht vorhanden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>_ Stühle stapelbar</li> <li>_ Podeste für Bühne</li> </ul>
Flurbereiche/Öffentlicher Raum nur nutzbar unter Beachtung des Brandschutzes	Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Jacken und Schuhen, sowie Gesprächs-, Begegnungs- und Spielnischen schaffen

Raumgestaltung:
-----------------

- \_ Die Raumgestaltung erfordert ein Farb/Materialkonzept (Beratung sinnvoll)
- \_ Bei der Raumgestaltung Einbindung von Schüler/innen mitbedenken (Fördert Identifikation mit den Räumlichkeiten z.B. Gestaltung Essraum)
- \_ Ruheraum mit warmem Boden (Holz, Kork, etc.)
- \_ Schallschutz generell gewährleisten
- \_ Rückzugsnischen berücksichtigen
- \_ Funktionsbezogenes Mobiliar über übliche Schulmöbel hinausgehend, größtmögliche Flexibilität, für Kinder transportfähig
- \_ Ausstattung des Bewegungsraumes (zusätzlich zur Turnhalle) bspw. mit Schwingboden, einer Sprossenwand, Einhängeteilen, Pedalos, Stelzen, Weichbodenbausätzen, Psychomotorik-Geräten
- \_ Raumpflege im pädagogischen Konzept mit bedenken

sanitäre Einrichtungen

Aula

Flure

Kinder- und/oder jugendgerechte Ganztags(grund)schule erfordert sorgfältige räumliche Gestaltung und Ausstattung



## 6.4 Essen und Trinken <sup>6</sup>

- Ernährungsphysiologisch vorbildliches Angebot
- Warmes, vollwertiges Mittagessen
- Abwechslungsreichtum und Vielfalt
- Hoher Genusswert
- Berücksichtigung der Vorlieben von Kindern
- (Leitungs)wasser als „Regeltrinkangebot“
- Zwischenmahlzeiten

Qualitätsstandards  
Anforderungen

Der Umfang und die Art der benötigten Räume ist abhängig von der Entscheidung über die Zubereitungsart und Essensausgabe vor dem Hintergrund der Anzahl der Essensteilnehmer, dem Platzangebot und den Investitions- und Betriebskosten. Benötigt werden:

- Ausgabe- oder Regenerationsküche
- Spülküche
- Essraum
- Lagerräume
- Büro (bei externem Caterer, ansonsten küchennaher Arbeitsplatz mit entsprechender Ausstattung z.B. Internetanschluss)
- Sanitärräume
- Putzraum
- Küchen: Ausgabetheke incl. entsprechende Behälter, Tische, Kombi- oder Heißluftdämpfer, Gewerbspülmaschine, Spüle, Aufbewahrungsschränke, Arbeitsfläche, Tablettwagen, Tablett, Geschirr und Besteck, Karaffen, Gläser
- Lüftungsanlage
- Internetanschluss für Kasse (bei internetbasiertem Bezahlssystem)
- ~~Essraum~~: Tische, Stühle
- ~~Lagerräume~~: Regale, Schränke, Kühl- und/oder Gefrierschränke
- ~~Büro~~: Bürotisch und -stuhl, Schrank, PC-Ausstattung, Telefon, Internetanschluss

Räume

Ausstattung der Räume

Gemäß den Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen ist der Schulträger u.a. auch für die personelle Ausstattung im Rahmen der Mittagessensversorgung, d.h. die Essensausgabe, verantwortlich. Der Schulträger stellt derzeit den Ganztagschulen hierfür jährlich einen Pauschalbetrag zur Verfügung, um die Essensausgabe eigenverantwortlich regeln zu können bzw. um der Schule die Möglichkeit zu geben, den Essenspreis zu subventionieren

Personal für Essens-  
zubereitung und  
Ausgabe

<sup>6</sup> ausführliche Informationen siehe auch: Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.), Bonn 2009, (siehe auch [www.schuleplusessen.de](http://www.schuleplusessen.de))



Für Schulfeste, Öffnung zur Gemeinde, Feiern, Veranstaltungen, etc. ist es erforderlich, dass Geschirr, Spülmöglichkeiten, Elektroanschlüsse und Möglichkeiten zum Erwärmen, d.h. eine entsprechende Ausstattung, vorhanden sind. Dies kann entweder durch eine einfache Küchenecke in einem anderen Raum und/oder durch entsprechende Abtrennungen und Ausstattungen mit entsprechenden Anschlüssen erreicht werden. Zugang zu Sanitärräumen (Toiletten) muss auch für diese Zwecke möglich sein.

Damit auch Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben Erfahrungen bei der praktischen Zubereitung von Speisen zu sammeln sollte hier eine entsprechend ausgestattete Küche mitbedacht werden.

#### Verpflegungssysteme

Ernährungsphysiologisch und unter dem Aspekt des Preis/Leistungsverhältnisses sind zurzeit Cook and Chill/Freeze die sinnvollsten Verfahren. Sie ermöglichen es, unter vertretbaren Kosten zwei Menüs zur Wahl zur Verfügung zu stellen sowie frische Produkte wie Salat/ Obst und Beilagen wie z.B Reis/ Nudeln direkt in der Schule zu produzieren.

##### Cook & Serve = Kochen und Servieren:

Das traditionelle Produktionsverfahren, bei dem Speisen unmittelbar nach der Zubereitung serviert werden. Wegen früher Produktionszeiten und langer Transportwege muss das Essen lange warm gehalten werden. Dadurch Optik-, Geschmacks- und Nährstoffverlust. Risiko bei langen Warmhaltezeiten ist die Einhaltung der Ausgabetemperatur bei längerer Standzeit der Gerichte bis zum Servieren. Essen ist zwar frisch, jedoch nur wenige Stunden haltbar, wodurch sich hygienische Risiken ergeben können. Einsatz von Frischprodukten. Essensauswahl jedoch streng an Speiseplan gebunden.

Hoher organisatorischer Aufwand, höchste hygienische Anforderungen. Geringe Investitionskosten vor Ort.

##### Cook & Chill = Kochen und Kühlen:

Speisen werden nach der Zubereitung (Vorgarung) innerhalb von 90 Minuten durch Schockkühlen auf 3°C bis 1°C herabgekühlt und dann erst wieder zum Verzehr regeneriert (Fertiggarung). Die Produkte können dadurch bis zu 5 Tage gelagert werden. Vorteil bei diesem Verfahren ist die Möglichkeit, zeitliche und räumliche Distanzen zwischen Speisenproduktion und Verzehr zu überbrücken, ohne dass dabei Nährstoffe und Vitamine verloren gehen. Hohe Anpassungsfähigkeit auf schwankende Verpflegungsteilnehmer, da immer nur so viel regeneriert werden muss, wie es der Bedarf erfordert. Zusätzlich können die Cook-Chill-Produkte mit frischen Produkten ergänzt werden (Salat-/Obstbar). Bessere Auswahlmöglichkeiten, d.h. mehr als ein Menü pro Tag möglich.

Hohe Investitionskosten vor Ort. Hoher Anspruch an qualifiziertes Personal wegen Fertiggarung vor Ort. Mittlerer organisatorischer Aufwand.

##### Cook & Freeze = Kochen und Gefrieren:

Nach der Zubereitung (Garvorgang) werden die Speisen bei ca. -40° C schockgefrostet. Sie können so bei Temperaturen bis -18° C bis zu neun Monaten gelagert werden. Kurz vor dem Verzehr erfolgt die Regeneration durch Auftauen und Erhitzen. Wie bei Cook & Chill liegt der Vorteil in der Möglichkeit, zeitliche und räumliche Distanzen zwischen Speisenproduktion und Verzehr zu überbrücken, ohne dass dabei Nährstoffe und Vitamine verloren gehen. Auch hier Ergänzung mit frischen Produkten möglich.

Größere Angebotsvielfalt und –flexibilität als bei Cook & Chill. Hohe Investitionskosten vor Ort. Geringer organisatorischer Aufwand.

Küchennutzung  
außerhalb des  
Ganztagsbetriebes

Küchennutzung  
Im pädagogischen  
Kontext

Versorgungssysteme



Mischküche (ursprünglich Frischkostsystem):

Das ursprüngliche Frischkostsystem, bei dem alle Speisen ohne die Verwendung von schon garfertigen Komponenten vor Ort frisch zubereitet werden, wird heute nicht mehr in Praxis angewandt. Üblich ist die so genannte Mischküche. Das Mischküchensystem ist eine Kombination aus frisch zubereiteten Speisekomponenten mit vorgefertigten Waren (Convenience-Produkte) mit unterschiedlichen Convenience-Graden. (aus: Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.), Bonn 2009)

Die am häufigsten vorkommenden Formen bei Mischkostsystem sind:

Mischküche-Tiefkühlkost: tiefgekühlte Komponenten werden in Heißluftgeräten regeneriert und mit frischen Zubereitungen aus der eigenen Küche kombiniert.

Mischküche-Kühlkost: gleiches Prinzip wie Mischküche-Tiefkühlkost, nur verwendet sie Produkte aus dem Kühlschrank und hat dadurch wesentlich kürzere Verfallsdaten zu beachten. Hohe Investitionskosten vor Ort, da die Infrastruktur, in jedem Fall den Anforderungen einer Großküche entsprechen muss. Hoher Anspruch an qualifiziertes Personal, um eine effektive Ablauforganisation (Einkauf, Lagerung, Zubereitung, Reinigung, Entsorgung) zu gewährleisten.

Letztendlich ist die Entscheidung über die Zubereitungsart und Essensausgabe abhängig von der Anzahl der Essensteilnehmer, dem Platzangebot und den Investitions- und Betriebskosten.

Bei allen Verpflegungsangeboten sollte die Voraussetzung vorhanden sein, das angebotene warme Essen zusätzlich mit frischen Produkten (z.B. Salat, Obst) oder Beilagen (z.B. Reis, Nudel) zu ergänzen.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Essensteilnehmerinnen in einer voll ausgebauten Ganztagschule deutlich höher ist als zur Zeit bei der Schulkindbetreuung, Ausbauvarianten sind also mit zu bedenken.

Die Preisgestaltung des Mittagessens ist wesentlich von der Anzahl der Essensteilnehmer, der Zubereitungsart, dem Personalbedarf und den Betriebskosten abhängig sowie von einer möglichen Subventionierung durch Dritte.

Aufgrund des erforderlichen Aufwands und der damit verbundenen hohen Investitions- und Betriebskosten ist eine eigene Essenszubereitung vor Ort nicht erwünscht. Die Zubereitung und Anlieferung, ggfs. auch Essensausgabe, kann daher nur durch einen Caterer erfolgen.

Die Bezahlung des Mittagessens ist auf verschiedene Arten möglich. Die Barzahlung direkt nach Entgegennahme des Mittagessens setzt voraus, dass die Eltern täglich den benötigten Geldbetrag den Kindern mitgeben. In diesem Fall ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Schüler tatsächlich am Essensangebot teilnehmen, weil sie möglicherweise kein Geld erhalten haben oder es anderweitig verwenden. Bezuschussungen bei sozialen Härtefällen können hier nicht ohne Gefahr der Diskriminierung erfolgen. Bezahlung auf Vorkasse, d.h. Überweisung eines Vorausbetrags auf ein separates Konto oder nach Rechnungsstellung, ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand zur Kontrolle, Abrechnung und Zahlungsüberwachung verbunden. Diese Versionen beinhalten zudem ein hohes finanzielles Risiko.



Preisgestaltung

Abrechnungssysteme

<sup>7</sup> Muster Abrechnungssystem im Anhang





Vor diesem Hintergrund setzt sich der bargeldlose Zahlungsverkehr in Verbindung mit einem auf dem Internet basierenden Bestell- und Abrechnungssystem immer stärker durch und wird in jedem Falle empfohlen, Dieses System lässt auch die diskriminierungsfreie Bezuschussung von Essen zu. Auf dem Markt sind verschiedene Systeme vorhanden bzw. werden von Caterern mit angeboten.

(siehe CD: Muster Bestell und Abrechnungssystem „Weg vom Vertrag über die Bestellung und bargeldlose Bezahlung bis zur Essensausgabe“)

Essen unter pädagogischem Aspekt:

- Esskultur / Tischkultur
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Förderung der Kommunikation
- Unterstützung der Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Kinder \_ Vorbeugung von Übergewicht und Ernährungsproblemen
- Kennenlernen von Lebensmitteln und bewusste Auswahl
- Partizipation \_ Einbeziehen der Kinder in die Gestaltung des Speiseplans und der Tischdekoration. Die Einbindung der Kinder in die praktische Lebensmittelzubereitung sollte bei der Planung und Umsetzung des Mittagessens und/oder von Zwischenmahlzeiten und/oder im Unterricht mitbedacht werden. Aspekte der Hygiene sind hierbei auch zu berücksichtigen. Kinder sollten die Möglichkeit haben in der Schule selbst zu kochen. (Ernährungs- und Verbraucherbildung).
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion \_ Teilnahme am Mittagessen
- Gesundheits- und ernährungsspezifische Kenntnisse
- Fähigkeit zur Schaffung einer angenehmen Atmosphäre (Raum- und Tischgestaltung etc.)
- Fähigkeit zur Selbstreflexion

pädagogische Ziele

Kompetenzen  
der Lehrkräfte/  
pädagogischen Fachkräfte



## 6.5 Personelle- und Finanzielle Ressource

Zu den heikelsten Kapiteln bei der Umsetzung der Ganztags(grund)schule gehört die Personalversorgung, Qualität und Quantität des Personals und die Ausstattung mit entsprechenden finanziellen Mitteln für die pädagogische Arbeit. Ohne Personal- und Etaterweiterung ist eine Ganztagsgrundschule nicht machbar. Kostengünstige Lösungen sind durch Mehrfachnutzungen und/oder punktuellen Erweiterungen des Bestandes möglich.

Beeinflussende Faktoren für quantitative Personalveränderungen :

1. Form und Ausstattung des Ganztagsmodell (pädagogische Mittagsbetreuung oder offenes oder gebundenes Modell oder Mischkonzeptionen)
2. Größe wie Anzahl der Schüler/innen, Zügigkeit der Jahrgänge, Anzahl der Jahrgänge
3. Bauliche Aspekte des Schulgebäudes (zentrale oder dezentrale Freizeitbereichszonen, Kommunikations- und Sozialflächen)
4. Schulform (Grundschule, Förderschule, Gesamtschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium)
5. Standortbedingte Erfordernisse (sozialer Brennpunkt, bestandsgefährdete Schule)
6. Anteil an Stunden durch Lehrkräfte im Ganztage (Anrechnungsmodus der Lehrerarbeitszeit auf die Zeit im Ganztage z.B. 1 Unterrichtsstunde = 2 Stunden in Angeboten die nicht als Unterricht zu zählen sind z.B. im Freizeit-/Ganztagsbereich)
7. Anzahl und Stundenumfang festangestellter Sozialpädagogen, Erzieherinnen (un/berücksichtigt dabei, über welchen Stellenplan die Finanzierung erfolgt)
8. Anteil finanzieller Mittel, um z.B. Honorarkräfte zu beschäftigen, (unabhängig davon braucht es Sachmittel für pädagogische Angebote; die Höhe des Sachkostenetats ist konzeptionsabhängig)
9. Ausbaumumfang hinsichtlich der Tage (Ganztage an fünf oder weniger Tagen, z.B. freier Nachmittag durch sogenannten Konferenznachmittag, Ausklammerung Freitagnachmittag )

Personal- und Etaterweiterung müssen sichergestellt sein

8 siehe auch Handbuch Ganztagschule, Konzeption, Einrichtung und Organisation, Stefan Appel in Zusammenarbeit mit Georg Rutz, Wochenschauverlag; S.204



Das Personal setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Die folgende Auflistung veranschaulicht die verschiedenen Berufsgruppen bzw. Personen, die an der Ganztagschule arbeiten bzw. eingesetzt sein könnten, sowie deren Beschäftigungsverhältnisse.

Pädagogisches Personal: Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieher/innen

Nichtpädagogisches Personal: Verwaltungskräfte, Hausmeister, Hauswirtschaftliche Kräfte

Unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Honorarverträge und/oder festangestellte Verträge):  
Künstler, Therapeuten, Logopäden, Handwerker/innen, Sportler, Musiker

Aufwandsentschädigungen:  
Eltern, Senioren, Aktive aus der Nachbarschaft, etc.

Beschäftigung im Rahmen von Kooperationsverträgen:  
Vereine, Jugendamt, Beratungsstellen, Jugendförderung, etc.

Die unterschiedlichen Rechtssysteme (Jugendhilfe und Schule) haben für die Ausgestaltung und die Qualität ihrer Angebote unterschiedliche Personalbemessungsvorgaben. Hilfreich zur Berechnung des Personaleinsatzes an einer Ganztags(grund)schule ist die Aufstellung eines Wochenplanes mit den unterschiedlichen Zeitbändern, den unterschiedlichen qualitativen Anforderungen, der entsprechenden Zuordnung von Personal unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.

Die im Folgenden aufgeführten Personalschlüssel am Beispiel von Sozialpädagogen, Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften dienen als Anregung.

Sozialpädagogen, Erzieher/innen	Lehrkräfte
Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder: 1,5 Fachkräfte: 20 Kinder	siehe Richtlinie ganztägig arbeitende Schulen in Hessen
Rahmenbedingungen nach der Empfehlung des Kreises Groß-Gerau:  Ausgehend von der wöchentlichen Arbeitszeit der Fachkraft ist ein Anteil von 15% für Vertretungsbedarf einzurechnen, sowie ein weiterer Anteil von	Anrechnungsmodus der Lehrerarbeitszeit im Ganztagsbereich:  Beim Einsatz von Lehrkräften zur Förderung und/oder in AG's wird diese Arbeitszeit wie eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) angerechnet.

Personalzusammensetzung

unterschiedliche Berufsgruppen arbeiten zusammen

Festangestelltes Personal

Sonstige Fachkräfte

Ehrenamtliche

Außerschulische Kooperationspartner

Zurzeit gültige Personalschlüssel in den unterschiedlichen Rechtssystemen



<p>20% für Vor- und Nachbereitung (kinderfreie Arbeitszeit). Für die Leitung sind mindestens 5 Stunden pro Woche und Gruppe für Verwaltungs- und Leitungsaufgaben vorzusehen.</p>	<p>Werden Lehrkräfte bei der Hausaufgabenbetreuung, Hausaufgabenhilfe und/oder in der Betreuung eingesetzt muss der Anrechnungsmodus zwischen Schulleitung und Personalrat ausgehandelt werden.</p>
---	---

Personalverantwortung

Leitungsteam bestehend aus Schulleitung (oder stellv. Schulleitung) und (sozial)pädagogischer Leitung

Verantwortlich für:

- Weisungsbefugnis
- Personaleinsatzplanung
- Personalauswahl
- Mittelverwaltung
- Inhaltliche Gestaltung des Ganztages (Konzeption und deren Umsetzung)

Rahmenbedingungen für Personal

- Beschäftigungsverhältnis
- Kooperationsvertrag abschließen; bei unterschiedlichen Anstellungsträgern für Personal
- Dienst- und Fachaufsicht regeln
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht muss geregelt werden (aufgrund der unterschiedlichen Aufsichtserlasslagen von Schule und Jugendhilfe besteht lokaler Regelungsbedarf<sup>9</sup>).

Finanzielle Ressource

Eine Ganztagschule braucht neben festangestelltem Personal flexibel einsetzbare Finanzmittel für z.B. Honorare, Sachmittel, Aktionen, etc.

- KapitalisierteLehrerstellen
- Schulträgergeld
- Elternbeiträge
- Spenden
- FreiwilligekommunaleMitfinanzierung

<sup>9</sup> siehe Anlagen Aufsicht in der Schule und Aufsicht in Einrichtungen der Jugendhilfe



## 6.6 Beteiligung von Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendarbeit

Neben der Kommune, die im Kontext ihrer Aufgaben zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen mit Schule gemeinsam konzeptionell arbeiten kann und dem Jugendhilfeträger/Schulträger gibt es zahlreiche außerschulische Partner, die für eine Kooperation mit der Ganztagschule gewonnen werden können.

Bildungsangebote und Freizeitangebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (kommunale, verbandliche, kirchliche und freie Träger) sind geprägt von Freiwilligkeit, Partizipation, Vielfalt der Angebote, Ganzheitlichkeit und Prozessorientierung. Damit können diese Träger den schulischen Alltag bereichern, werden aber weiterhin den Schwerpunkt ihres Betätigungsfeldes außerhalb von Schule haben.

Es wird deshalb empfohlen, bereits zu einem frühen Zeitpunkt für eine umfassende Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner/innen bei der Erarbeitung eines Konzeptes der örtlichen Grundschule Sorge zu tragen. Dazu stellt die Schule ihr besonderes Profil vor, damit hier interessierte Partner/innen sinnvolle ergänzende Angebote machen können (z. B. bewegte Schule, Ernährung etc.). Auf alle Fälle ist eine aktionistische Vorgehensweise zu vermeiden, in der nur „unbesetzte“ Zeitphasen in den Focus der Planung genommen werden.

Die Kooperation wird schriftlich abgefasst und von allen Beteiligten unterzeichnet. Vor dem Hintergrund der spezifischen Arbeitsaufträge müssen folgende Aspekte benannt werden, da sie erhebliche Auswirkungen auf das pädagogische Handeln haben:

- Beschreibung der Zusammenarbeit und Verantwortungsteilung (Schulleitung, Kollegium, technisches Personal, Eltern ... )
- Die außerschulischen Fachkräfte übernehmen im Rahmen dieser Kooperation keine schulischen Aufgaben wie:
  - Bewertungen, die in eine schulische Bewertung des Kindes einfließen
  - Übernahmeschulischer Förderaufgaben
  - Einsatz als Vertretungslehrer/in
- Vereinbarung der inhaltlichen Themen in Abstimmung mit dem (Ganztags)schulprogramm sowie der Rahmenkonzeption des Trägers unter der Berücksichtigung der spezifischen Profile
- Veränderung der bisherigen Unterrichtsorganisation (Verlassen der Aufteilung in Vormittagsunterricht und Nachmittagsbetreuung, 45-Min.-Taktung, etc.)
- Nutzung der außerschulischen Lernorte/ Dezentralisierung der Veranstaltungsorte
- Benennung der Rahmenbedingungen: Versicherungsschutz, Vertretungsregelungen, Qualifikationsanforderung, Raumverteilung, Schlüsselgewalt, individuelle Gruppengröße etc.
- Festlegung der Gesamtdauer der Kooperation – Unterscheidung zwischen zeitlich befristeten und langfristigen Angeboten

Gleichberechtigter Partner und/oder fakultatives Angebot

Vereine, Kirchen, Träger haben immer auch einen eigenständigen Auftrag

Kooperationsvereinbarungen



- \_ Vereinbarung über die Finanzierung der Angebote
- \_ Konfliktmanagement: wer ist zuständig

Dadurch, dass Grundschulen und Vereine, Jugendförderungen, etc. immer im gleichen Ortsteil sind (im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen), kann eine win-win-Situation für alle Beteiligten entstehen. Um die Vielfalt der örtlichen Vereinsstruktur auch tatsächlich für einen gemeinsamen Planungsprozess zu erreichen, können Kontaktadressen über die Vereinsförderung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde erfragt werden.

(siehe auf CD „Muster Kooperationsvereinbarung über ein Sport-/Bewegungsangebot im Rahmen der gänztätig arbeitenden Schulen“)

Win-win-Situation aufgrund des gleichen Standortes



## 6.7 Eltern<sup>10</sup>

Eltern haben viele Ansprüche an die Ganztagschule. Auf der einen Seite ist ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen, auf der anderen Seite wünschen sie ein hohes qualitatives Niveau individueller Förderung ihres Kindes. Sie betrachten manchen schulischen Anspruch mit Sorge und verlangen – durchaus mit Recht – von der Schule, dass sie diese Sorgen ernst nimmt.

Spricht man von den Eltern, begeht man jedoch schon einen Denkfehler. Eltern sind keine homogene Gruppe. Kinder wachsen in sehr verschiedenen Familienverhältnissen auf, in den traditionellen so genannten „vollständigen“ Familien mit Vater und Mutter unter einem Dach, bei der alleinerziehenden Mutter, seltener beim alleinerziehenden Vater, in der so genannten „Patchworkfamilie“. Es gibt Eltern mit hohem Bildungsniveau und Eltern, die kaum Zugang zu Bildungsangeboten hatten und diese daher auch oft ihren Kindern nicht nahe bringen können. Es gibt Eltern, die sich aktiv am Schulleben oder sogar an den Mitwirkungsorganen in Klassen- und Schulpflegschaft sowie in der Schulkonferenz beteiligen, und es gibt Eltern, die diese Möglichkeiten der Mitgestaltung nicht wahrnehmen oder auch kaum bei für Eltern anberaumten Terminen in Erscheinung treten, sei es weil ihnen die Zeit fehlt, sei es weil sie die Möglichkeiten der Mitgestaltung (noch) nicht erkannt haben, sei es aus zu hohem Respekt vor schulischer Autorität. Eltern können nur dann in die schulische Bildung und Erziehung ihrer Kinder eingebunden werden, wenn es gelingt, ihnen in der Schule Angebote vorzuhalten, von denen sie unmittelbar profitieren.

In ihrer Rolle als professionell Tätige sind Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte aufgefordert Eltern im Rahmen dieser Kooperationsbeziehungen mit Bedacht anzusprechen und ihnen zuzuhören.

Schule und Jugendhilfe haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, den sie nur gemeinsam mit den Eltern erfüllen können. Aufgrund dieser gemeinsamen Verantwortung braucht es über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Formen der Elternberatung, Elternmitwirkung und Elternmitarbeit.

Rechtliche Grundlagen in der Zusammenarbeit mit Eltern

Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht lt. Grundgesetz Art.6

Auch die Ganztagschule will und wird Eltern diese Verantwortung nicht nehmen. Eltern haben ein Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung in den Bereichen des schulischen Lebens.

Nach Art. 56 Abs. 6 hessische Verfassung haben „die Erziehungsberechtigten das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen, soweit die Grundsätze der Absätze 2 bis 5 nicht verletzt werden.“ Näheres regelt das Hess. Schulgesetz, Achter Teil §§ 100 bis 120; sowie entsprechende Verordnungen. (im Anhang Art. § 56 hessische Verfassung, hessisches Schulgesetz Achter Teil Eltern)

Eltern in ihrer Vielfalt

Professionelle Distanz

Bildungs- und Erziehungspartner-schaft

Kooperationsgebote in allen gesetzlichen Grundlagen

<sup>10</sup> aus: GanzTag in NRW, QUIGS - Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen. [www.ganztag.nrw.de](http://www.ganztag.nrw.de)



Auch die Jugendhilfe soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Sowie Hilfe zur Erziehung einzuleiten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 22, § 27 SGB VIII bzw. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)).

Ziele von Elternarbeit: <sup>11</sup>

- Wertschätzung und Akzeptanz in der Beziehung zwischen Eltern und Lehrkräften/pädagogischen Fachkräften
- Partizipation der Eltern bei der Gestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Ganztagschule
- Einbindung der Eltern in das Schulleben
- Gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung des Kindes
- Regelmäßiger, zeitnaher Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitern/Lehrkräften über den Entwicklungsstand, Fortschritte und Veränderungen, die das Kind betreffen
- Offenheit in der gegenseitigen Information über die aktuelle Lebenssituation des Kindes
- Beratung und Information der Eltern zur Stärkung ihrer Entscheidungs- und Erziehungskompetenz
- Aktive Mitwirkung und Beteiligung der Eltern an Entscheidungen in der Ganztagschule

Allgemeine Ziele

Diese Ziele können erreicht werden, wenn Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte offen sind für eine „Erziehungspartnerschaft“. Diese verlangt von allen Seiten eine hohe Kooperationsbereitschaft und einen regelmäßigen Austausch über Inhalte, Methoden und Ziele der pädagogischen Arbeit.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft meint die Begegnung aller Beteiligten auf Augenhöhe (siehe auch Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan).

Analog hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Welche Ziele, Formen und Methoden der Elternarbeit von Interesse sind, muss sich am Bedarf der unterschiedlichen Elternschaft bzw. der Kinder orientieren und gemeinsam von Lehrkollegium und den pädagogischen Fachkräften unter Einbindung der Eltern erarbeitet und im (Ganztags)schulprogramm verankert werden.

Bewährt haben sich folgende Formen der Elternarbeit:

- Problemunabhängige und problemabhängige einzelpersonenbezogene Elternarbeit (z.B. jährliches Entwicklungsgespräch, Beratungen, Hausbesuche, Anmeldegespräche, Angebot der/oder Vermittlung zu Erziehungsberatung, Tür- und Angelgespräche, Bildungs- und Erziehungsvertrag...)
- Klassen- und gruppenbezogene Formen der Elternarbeit (z.B. thematische Elternabende, Elterngesprächskreis, Elterntraining, Elternkurse,...)
- Ganztagsschulbezogene Formen (z.B. Dienste/ Mitwirkung im Ganztage, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Elterncafe, Mitwirkung im Unterricht...)
- Mitbestimmungsformen (Elternbeiräte, Schulkonferenz...)

Mögliche Formen von Elternarbeit

Grundsätzlich braucht es verbindliche und verlässlich abgestimmte Kooperationsformen zwischen allen Beteiligten sowie ein professionelles Selbstverständnis und Kompetenzen bezüglich des Umgangs mit Eltern.

n

<sup>11</sup> (aus Bernitzke 2006):





## 6.8 Feriengestaltung

Ein Ferienangebot muss für einen Teil der Kinder und ihre Familien bzw. für die verschiedenen Familienkonstellationen vorhanden sein (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Familienverhältnisse... )

Ganztagsgrundschule sollte sich in unterschiedlichem Umfang um Feriengestaltung kümmern:

- Überblick über vorhandenes Angebot verschaffen, da in fast allen Städten, Gemeinden und beim Kreis die Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit), sowie freie Träger, Vereine und Kirchen Ferienangebote in unterschiedlicher zeitlicher und inhaltlicher Ausprägung anbieten (Ferienspiele, Ferienfreizeiten, Ferien-Aktionstage etc.).
- Informationen über Ferienangebote bereitstellen
- Bedarfsabfrage bei den Kindern der Schule
- Bedarfslücken aufdecken, hinsichtlich altersadäquatem Angebot für die Grundschul Kinder, zeitlicher Abdeckung, Dauer des Ferienangebots und inwieweit eine Essensversorgung gesichert sein muss
- Abstimmung mit den örtlichen Kinder- und Jugendförderungen anregen/organisieren (Zeit, Dauer, Zielgruppen, Inhalte... ) und Zusammenfassung zu einem integrierten Stadt/Gemeindekonzept bzw. Ferienkonzept
- Zentraler bzw. örtlicher / städtischer Ferienkalender mit allen Angeboten
- Ferienangebote sind freiwillige Angebote
- Die Angebote sollten möglichst kostengünstig/-los sein
- Nutzung der schulischen Räume und Gelände
- Beteiligung des Personals, inklusive Lehrkräften an der Feriengestaltung. Arbeitszeitregelungen und Tarifverträge des beteiligten Personals sind zu beachten

Bei der inhaltliche Gestaltung sollte Folgendes bedacht werden:

- Kinder ggf. Eltern in die Planung einbeziehen
- Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern berücksichtigen, um familienaktivierende Wirkung zu erzielen
- Kreativprojekte (Theater, Musik, Zirkus, Kunst, Spielgeschichten... )
- Ausflüge oder ungewöhnliche Erkundungen, Entdeckungen vor Ort
- Kurse um bestimmte Fähigkeiten zu erwerben evtl. zu zertifizieren
- Kurzzeitpädagogische Angebote
- Altersgemischte Angebote

Eltern brauchen  
Betreuung auch  
in den Ferien!

Anregungen

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

50 Amt für Soziales und Standesamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	be
<b>Drucksache:</b>	VL-77-2011/XVII 4. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	05.10.2011	

## **Beschlussvorlage**

### **Kinderbetreuung**

#### **a) Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen**

#### **b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung

1. die Erhöhung der Elternbeiträge nach Variante 5 (Elternbeiträge + 25 €, Krippenplätze 190 €)
2. folgende

#### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim vom 01.08. 2009 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 1 lautet künftig:

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

a) im <b>Pavillon</b> (Elternmitarbeit)	= 90,00 €
b) im <b>Kindergarten</b> in den verlängerten Vormittagsgruppen	= 101,00 €
c) im <b>Kindergarten</b> in den Regelgruppen	= 101,00 €
a) - c) bis 6 Stunden Betreuungszeit	
d) in der <b>Kindertagesstätte</b>	= 127,00 €
e) im <b>Kinderhort</b>	= 127,00 €
d) + e) über 6 Stunden Betreuungszeit	
f) in der <b>Kinderkrippe</b>	= 190,00 €

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft  
zu beschließen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Ausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 31.08.2011 mit der Erhöhung der Elternbeiträge befasst.

Auf die Vorlage vom 17.08.2011 wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge nach Variante 5 der Anlage (Elternbeiträge für Regel- bzw. Tageskindergartenplatz und Hortplatz + 25 €, Krippenplätze 190 €) zu erhöhen.

Eine entsprechende Beschlussfassung ist im Magistrat für den 04.10.2011 vorgesehen. Über das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung berichtet.

## Beiträge in Kindertagesstätten

**Info:** Für 270 Kinder, die in Kiga und Tagesstätten betreut werden übernimmt das Land Hessen Kosten von monatlich 100,00 € (Befreiung vom Elternbeitrag 3. Kindergartenjahr).  
Dies entspricht derzeit einem Jahresbeitrag von 324.000,00 €.

### Aktueller Elternbeitrag:

Einrichtung	Kinder	Beitrag aktuell	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	76,00 €	45.524,00 €	546.288,00 €
Tagesstätte	185	102,00 €	18.870,00 €	226.440,00 €
Hort	128	102,00 €	13.056,00 €	156.672,00 €
Krippe	84	127,50 €	10.710,00 €	128.520,00 €
	1.266			1.381.920,00 €

### Erhöhung Variante 1

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 10,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	86,00 €	51.514,00 €	618.168,00 €
Tagesstätte	185	112,00 €	20.720,00 €	248.640,00 €
Hort	128	112,00 €	14.336,00 €	172.032,00 €
Krippe	84	137,50 €	11.550,00 €	138.600,00 €
	1.266			1.501.440,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>119.520,00 €</b>

### Erhöhung Variante 2

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 15,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	91,00 €	54.509,00 €	654.108,00 €
Tagesstätte	185	117,00 €	21.645,00 €	259.740,00 €
Hort	128	117,00 €	14.976,00 €	179.712,00 €
Krippe	84	142,50 €	11.970,00 €	143.640,00 €
	1.266			1.561.200,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>179.280,00 €</b>

### Erhöhung Variante 3

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 20,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	96,00 €	57.504,00 €	690.048,00 €
Tagesstätte	185	122,00 €	22.570,00 €	270.840,00 €
Hort	128	122,00 €	15.616,00 €	187.392,00 €
Krippe	84	147,50 €	12.390,00 €	148.680,00 €
	1.266			1.620.960,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>239.040,00 €</b>

### Erhöhung Variante 4

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 25,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	101,00 €	60.499,00 €	725.988,00 €
Tagesstätte	185	127,00 €	23.495,00 €	281.940,00 €
Hort	128	127,00 €	16.256,00 €	195.072,00 €
Krippe	84	152,50 €	12.810,00 €	153.720,00 €
	1.266			1.680.720,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>298.880,00 €</b>

### Erhöhung Variante 5 (Elternbeitrag um 25,00 € - Krippenplatz: 190,00 €)

Einrichtung	Kinder	Beitrag Erhöhung 25,00 €	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Befreiung 3. Jahr	270	100,00 €	27.000,00 €	324.000,00 €
Kindergarten	599	101,00 €	60.499,00 €	725.988,00 €
Tagesstätte	185	127,00 €	23.495,00 €	281.940,00 €
Hort	128	127,00 €	16.256,00 €	195.072,00 €
Krippe	84	190,00 €	15.960,00 €	191.520,00 €
	1.266			1.718.520,00 €
<b>Mehreinnahmen</b>				<b>336.600,00 €</b>